

STATISTIK VON BADEN - WÜRTTEMBERG
BAND 134

Ergebnisse der 1%-Wohnungstichprobe 1965

**Methodische Grundlagen und textliche Darstellung
auf Grund des Ländertabellenprogramms**

V o r w o r t

Die Feststellung des gesamten Wohnungsbestandes muß sich aus Kostengründen auf größere Zeitabstände beschränken. Nach dem 2. Weltkrieg wurden zusammen mit den Volkszählungen von 1950 und 1961 auch die Wohnungen mit erfaßt. Aufgrund der großen Wohnungsnot erhielt die Wohnungswirtschaft jedoch so große Bedeutung, daß zwischen den beiden Zählungen im Jahr 1956 zusätzlich eine totale Wohnungszählung durchgeführt werden mußte. Bei der Erfassung des gesamten Wohnungsbestands können aber nur wenige Merkmale erhoben werden. Für Strukturuntersuchungen wurden daher ergänzend 1957 und 1960 Stichprobenerhebungen durchgeführt.

Mit dem Gesetz über die Durchführung einer Repräsentativstatistik auf dem Gebiete des Wohnungswesens (Wohnungsstichprobengesetz 1965) vom 18. August 1965 (BGBl. I, S. 893) wurden nun, ausgehend von den Ergebnissen der Gebäudezählung 1961, unter Berücksichtigung der Ausstattung der Wohnungen die Wohnungsversorgung, die Miet- und Einkommensverhältnisse und der Wohnungsbedarf nach dem Stand von September 1965 durch eine 1% - Wohnungsstichprobe erfaßt. Erstmals wurde hierbei ein Länder-tabellenprogramm erstellt, das in der vorliegenden Dokumentation ausgewertet wurde. In einem wesentlich umfangreicheren Bundestabellenprogramm werden die erfaßten Merkmale für das ganze Bundesgebiet durch das Statistische Bundesamt aufbereitet.

Die vorliegende Auswertung wurde in dem von Dipl. Volkswirt Maier geführten Referat Bautätigkeit und Wohnungswesen in der von Regierungsdirektor Dr. Fiedler geleiteten Abteilung " Sozial- und Wohnungsstatistik, Sozialprodukt " durchgeführt. Die textliche Bearbeitung erfolgte von Dipl. Volkswirt Kerler.

Stuttgart, im März 1967

Statistisches Landesamt Baden - Württemberg

Dr. Friedrich Werber

Inhalt

A. Textteil

	Seite
I. Organisation und Methode der Erhebung	
Einführung	7
Ziele der Erhebung	9
Der Stichprobenplan	9
Auswahlverfahren	9
Auswahleinheit	10
Erhebungsunterlagen	10
Auswertung des Anschriftenmaterials	11
Ergänzung der Antwortausfälle	11
Ländertabellenprogramm	11
Erhebungsbegriffe	12
II. Auswertung der Ergebnisse	
Vorbemerkung	13
Wohnungen und Wohngelegenheiten nach Gebäudeart	13
Wohnungen und Wohngelegenheiten nach dem Baualter des Gebäudes	14
Eigentümer-, Eigentums-, Mietwohnungen und -wohngelegenheiten	15
Wohnungen und Wohngelegenheiten nach der Wohnfläche	16
Wohnungen nach ihrer Ausstattung mit Bad und WC	17
Wohnungen nach der Beheizungseinrichtung und der Heizungsart	18
Wohnungen nach der Ausstattung der Küchen bzw. Kochnischen	18
Mietwohnungen nach der monatlichen Miete	19
Öffentlich geförderte Wohnungen	20
Belegung der Wohnungen	20
Haushalte in Wohnungen und Wohngelegenheiten	21
Hauptmieterhaushalte mit Kündigung bzw. Mieterhöhung	24
Abstellmöglichkeiten für Personenkraftwagen	25
Haushalte mit Wohnungswunsch bzw. Wohnungsbedarf	26

B. Tabellenteil

	Seite
1. Wohnungen und Wohngelegenheiten nach Art und Baualter des Gebäudes, Belegung und Besitzverhältnis	30 – 31
2. Wohnungen und Wohngelegenheiten nach Baualter des Gebäudes, Fläche, Besitzverhältnis und Belegung	32
3. Wohnungen nach Gebäudeart, öffentlicher Förderung, Ausstattung und Besitzverhältnis	33
4. Wohnungen nach Ausstattung der Küche bzw. Kochnische und Besitzverhältnis	33
5. Wohnungen nach Beheizungseinrichtung, Heizungsart sowie nach Gebäudeart und Baualter	34
6. Haushalte mit Personenkraftwagen, deren Abstellmöglichkeiten, soziale Stellung des Haushaltsvorstands	34
7. Wohnungen nach Raumzahl, Belegung mit Personen und Besitzverhältnis	35
8. Wohnungen nach Belegung mit Personen je Raum, Raumzahl und Besitzverhältnis	35
9. Mietwohnungen nach monatlicher Miete in Mietpreisstufen, Ausstattung und Raumzahl	36
10. Mietwohnungen nach monatlicher Miete je qm Fläche, Ausstattung und Baualter des Gebäudes	36
11. Inhaber von Wohnungen und Wohngelegenheiten sowie Untermieter nach Familienstand, Geschlecht und Alter des Haushaltsvorstands	37
12 a. Eigentümer- und Hauptmieterhaushalte in Wohnungen nach sozialer Stellung des Haushaltsvorstands, Haushaltsgröße und Wohnverhältnis; Wohnungen nach Baualter des Gebäudes	38
12 b. Eigentümer-, Hauptmieter- und Untermieterhaushalte in Wohnungen nach sozialer Stellung des Haushaltsvorstands, Haushaltsgröße und Wohnverhältnis; Wohnungen nach Baualter des Gebäudes	39
13. Hauptmieterhaushalte mit Kündigung bzw. Mieterhöhung nach Baualter und Art des Gebäudes sowie Ausstattung der Wohnung oder Wohngelegenheit	39
14. Hauptmieterhaushalte mit Kündigung bzw. Mieterhöhung nach Fläche und Ausstattung der Wohnung oder Wohngelegenheit	40
15. Hauptmieterhaushalte mit Mieterhöhung nach der früheren Miete und der prozentualen Mieterhöhung	40
16. Haushalte und Haushaltsteile mit Wohnungswunsch bzw. Wohnungsbedarf nach gegenwärtiger und angestrebter Unterbringung	41
17. Haushalte und Haushaltsteile mit Wohnungswunsch nach Ausstattung, Art und Fläche der angestrebten Wohnung	41

I. Organisation und Methode der Erhebung

Einführung

Mit zunehmender Verbesserung der Wohnungsversorgung wandelten sich auch die Zielsetzungen der Wohnungspolitik. Waren zunächst die Bemühungen darauf gerichtet, die allgemeine Wohnungsnot zu beseitigen, so steht seit dem Jahr 1960 die Überleitung des Wohnungsmarktes von der Zwangswirtschaft in die soziale Marktwirtschaft im Vordergrund.

Die schrittweise Freigabe des Wohnungsmarktes führt zu weitreichenden volkswirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen, die in ihrer Richtung und in ihrem Umfang frühzeitig erkannt werden müssen. Daneben verändern die natürliche Bevölkerungsentwicklung, die Wanderungsbewegung und die sozialen Umschichtungen ständig Bedarf und Nachfrage nach Wohnraum und führen so zur Bildung neuer regionaler Schwerpunkte. Verschiebungen in den Einkommensverhältnissen und damit verbundene erhöhte Wohnungsansprüche bedingen ebenfalls nachhaltige Strukturänderungen des Wohnungsmarktes. Und schließlich werden die für die kommenden Jahre geplanten Maßnahmen zur Sanierung der Städte und Dörfer und das Einfügen der Wohnungspolitik in die übergeordneten Zielsetzungen der Raumordnungspolitik den Aufgabenbereich der Wohnungspolitik noch erweitern.

Die für die Wohnungspolitik verantwortlichen Stellen können jedoch ihre laufenden und zukünftigen Aufgaben nur dann in vollem Umfang wahrnehmen, wenn sie rechtzeitig und ausreichend über die sich wandelnden Verhältnisse unterrichtet werden; erst dann ist eine elastische Anpassung an die jeweilige Entwicklung möglich. Für die Beurteilung der dabei anfallenden Fragen sind jedoch Kenntnisse über Sachverhalte erforderlich, die

wegen ihres Umfangs und ihrer breiten Streuung weder aus einer allgemeinen Wohnungszählung noch aus der laufenden Statistik der Bautätigkeit in ausreichendem Maße gewonnen werden können. So sind nach den bisherigen Erfahrungen vor allem die mit dem Wohnungsbedarf und Einkommen zusammenhängenden Tatbestände nur im persönlichen Gespräch von eigens hierfür ausgebildeten Interviewern einigermaßen zuverlässig zu erfassen. Eine solche Interview-Erhebung ist jedoch teuer und langwierig und muß sich deshalb auf eine kleine Zahl von Erhebungsfällen beschränken, die in sich ein repräsentatives Bild der Gesamtheit darstellen. Aus diesen Gründen wurden bereits in den Jahren 1957 und 1960 Wohnungsstichproben durchgeführt, die Auskunft über die Wohnungsversorgung und den Wohnungsbedarf unter Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse und der soziologischen Struktur der einzelnen Bevölkerungsschichten geben sollten.

Die Entwicklung auf dem Gebiet der Wohnungswirtschaft und die Anforderungen an die Wohnungspolitik machten nun eine erneute Erfassung der Wohn-, Miet- und Einkommensverhältnisse durch eine Stichprobe notwendig. Die gesetzliche Ermächtigung für eine solche Erhebung war inzwischen durch Ablauf der Fristen erloschen. Die erforderliche neue gesetzliche Grundlage wurde vom Bundestag mit dem *Gesetz über die Durchführung einer Repräsentativstatistik auf dem Gebiete des Wohnungswesens* (Wohnungsstichprobengesetz 1965) vom 18. August 1965, veröffentlicht im BGBl. I, S. 893, geschaffen. *Es hat folgenden Wortlaut:*

Der Bundestag hat mit Zustimmung des Bundesrates das folgende Gesetz beschlossen:

§ 1

Im Geltungsbereich dieses Gesetzes wird eine repräsentative Bundesstatistik über die Gebäude und Wohnungen, die Wohnungsversorgung, die Miet- und Einkommensverhältnisse und den Wohnungsbedarf (Wohnungsstichprobe) nach den Verhältnissen im September 1965 durchgeführt.

§ 2

Die Wohnungsstichprobe erstreckt sich im Bundesdurchschnitt auf höchstens 1 vom Hundert der bewohnten Gebäude.

§ 3

Bei der Wohnungsstichprobe sind folgende Sachverhalte zu erfassen:

1. hinsichtlich der Gebäude und Wohnungen:

Eigentümer und dessen soziale Stellung, Art, Größe, Alter, Förderung mit öffentlichen Mitteln, Erschließungsanlagen und Ausstattung, Behei-

zungsart, bauliche Beschaffenheit und baulicher Zustand, Zugehörigkeit zu einem Sanierungsgebiet, Änderung bei der Ausstattung;

2. hinsichtlich der Gebäude außerdem:

Ursachen für Änderungen des Wohnungsbestandes gegenüber 1961;

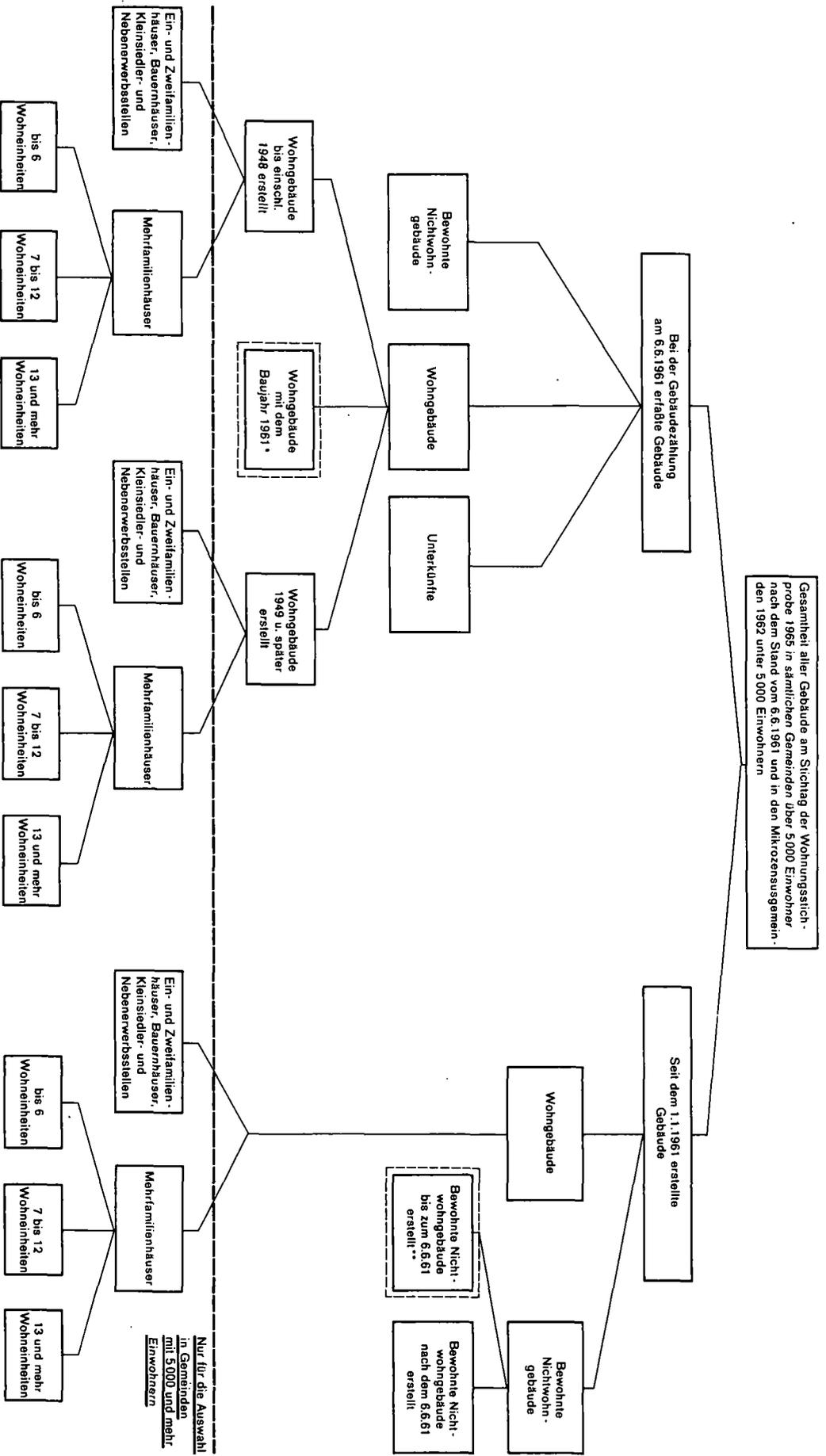
3. hinsichtlich der Wohnungen außerdem:

Benutzung der Räume und deren Untervermietung sowie bei Mietwohnungen Wohnungsmiete, Vertragsänderungen und -auflösungen;

4. hinsichtlich der Wohnparteien:

a) Haushaltsmitglieder nach Alter, Geschlecht, Familienstand, Stellung zum Haushaltsvorstand, soziale Stellung, Pflichtmitgliedschaft in der sozialen Rentenversicherung und Krankenversicherung, Einkommen und Einkommensquellen, Haus- und Grundeigentum, Arbeitsort und Wohnsitz sowie Haushaltsvorstände danach, ob sie Vertriebene, Sowjetzonenflüchtlinge oder Deutsche aus der sowjetischen Besatzungszone Deutschlands oder aus dem Sowjetsektor von Berlin sind;

Schichtungsschema für die maschinelle Gebäudeauswahl zur 1%-Wohnungstichprobe 1965



* Zahlen nicht zur Auswahlsgesamtheit, da bereits über die Baufertigstellungen erfaßt.
 ** Zahlen nicht zur Auswahlsgesamtheit, da bereits über die Gebädezählkarten erfaßt.

b) Bezugstermin der Wohnung, Gründe für den Wohnungswechsel, vorherige und gegenwärtige Unterbringung nach Wohnform, Wohnungsgröße, Rechtsverhältnisse und Miethöhe, Abstellung eigener Kraftfahrzeuge;

c) beabsichtigte Wohnungswechsel nach Gründen, angestrebten Wohnverhältnissen, Art und Umfang der eigenen Bemühungen, Finanzierungsmöglichkeiten und Zahlungsbereitschaft zur Verwirklichung;

d) Haushaltsmitglieder danach, ob sie im Geltungsbereich dieses Gesetzes über eine selbständige zweite Wohnung (ausgenommen Notwohnungen) zu ihrem eigenen Gebrauch verfügen.

§ 4

(1) Auskunftspflichtig sind die Haushaltsvorstände, die Wohnungsinhaber, die volljährigen Haushaltsmitglieder, die Gebäudeeigentümer und Gebäudeverwalter oder deren Vertreter und die Gemeindeverwaltungen.

(2) Die Auskünfte bezüglich der Einkommen sind freiwillig.

(3) Die Auskünfte werden durch mündliche Befragung eingeholt. Wohnt der Gebäudeeigentümer nicht in seinem Gebäude, oder wird eine Gemeindeverwaltung befragt, so können die Auskünfte schriftlich eingeholt werden.

§ 5

Die Angaben über Miete, Einkommen und Haushaltsstruktur werden vom Statistischen Bundesamt aufbereitet.

§ 6

Dieses Gesetz gilt nach Maßgabe des § 13 Abs. 1 des Dritten Überleitungsgesetzes vom 4. Januar 1952 (Bundesgesetzbl. I S. 1) auch im Land Berlin.

§ 7

Dieses Gesetz tritt am Tage nach seiner Verkündung in Kraft.

Das vorstehende Gesetz wird hiermit verkündet.

Bonn, den 18. August 1965

Ziele der Erhebung

Die Ergebnisse der Stichprobe sollten vor allem

1. den Bestand an Gebäuden und Wohnungen in seiner qualitativen Abstufung erkennen lassen,
2. die Wohnungsversorgung der Bevölkerung unter Berücksichtigung ihrer Einkommensverhältnisse aufzeigen,
3. die Zusammenhänge zwischen Miete und Einkommen klären,
4. den Wohnungsbedarf der Haushalte unabhängig von allen sozialpolitischen Leitbildern nach Umfang und Richtung erfassen,
5. eine Vorausschätzung des künftigen Wohnungsbedarfs ermöglichen,
6. Vorstellungen über die Größenordnung des Sanierungsbedarfs vermitteln sowie
7. Unterlagen über Einkommenschichtung und Einkommensquellen der Haushalte bereitstellen.

Der Stichprobenplan

Auswahlverfahren

Die Wohnungsstichprobe 1965 sollte grundsätzlich in den Gemeinden durchgeführt werden, die für die Mikrozensusstichprobe Oktober 1962 ausgewählt worden waren. Da an der Auswahl für den Mikrozensus vollständig nur die Gemeinden mit 10 000 oder mehr Einwohnern beteiligt sind, auf Bundesebene Gemeindegrößenklassenergebnisse aber auch für kleinere Gemeinden nachgewiesen werden sollten, wurden in die Stichprobe sämtliche Gemeinden mit 5000 oder mehr Einwohnern vollständig einbezogen. Entscheidend für die Zuordnung der Gemeinden war der Bevölkerungsstand am 6. Juni 1961. Für die Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern wurde ein zweistufiges Auswahlverfahren angewandt: In einer ersten Stufe wurde aus allen Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern eine Anzahl repräsentativer Gemeinden – nämlich die für den Mikrozensus Oktober 1962 bestimmten Gemeinden – ausgewählt. In einer zweiten Stufe wurden dann in diesen Stichprobengemeinden die zu erhebenden bewohnten Gebäude und Unterkünfte ermittelt.

Da der *Gesamtauswahlsatz* auch für die Gemeinden mit weniger als 5000 Einwohnern 1% betragen sollte, diese jedoch in der Wohnungsstichprobe nur durch die geringere Zahl der Mikrozensusgemeinden repräsentiert wurden, ergaben sich hier Auswahlsätze von mehr als 1% der bewohnten Gebäude und Unterkünfte.

Da sämtliche Gemeinden mit 5000 oder mehr Einwohnern nach dem Stande vom 6. Juni 1961 in die Wohnungsstichprobe einbezogen waren, betrug dort der Auswahlsatz einheitlich 1% der bewohnten Gebäude und Unterkünfte.

Die Auswahl erstreckte sich im einzelnen auf:

1. Wohngebäude; also auf diejenigen Gebäude, die ausschließlich oder mindestens zur Hälfte Wohnzwecken dienen,
2. bewohnte Nichtwohngebäude; das heißt, auf solche Gebäude, die neben dem ihrem eigentlichen Zweck angepaßten Nutzraum auch Wohnraum enthalten, und
3. die übrigen zu Wohnzwecken benutzten primitiven Bauten und mangelhaften Wohnmöglichkeiten, die sogenannten Unterkünfte.

Die Auswahlgesamtheit wurde in sich nach Wohngebäuden, bewohnten Nichtwohngebäuden, Unterkünften, Baualter und für Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern auch nach Gebäudeart und Wohnungszahl geschichtet. Durch diese Schichtung sollte nicht nur die Beteiligung von 1% der bewohnten Gebäude und Unterkünfte, sondern auch von 1% der Wohnungen an der Stichprobe erreicht werden.

Die Auswahlgrundlage bildete das Lochkartenmaterial der Gebäudezählung 1961, ergänzt durch die Unterlagen der Baufertigstellungsstatistik bis einschließlich 1964.

Ergebnisse der Schnellauswertung

Wohnungen und Wohngelegenheiten	Anzahl	%	
Leerstehende Wohnungen und Wohngelegenheiten	575	2,2	
Bewohnte Wohnungen und Wohngelegenheiten	25 037	97,8	
Erfaßte Wohnungen und Wohngelegenheiten insgesamt	25 612	100,0	

Haushalte	Anzahl	%	
Haushalte mit nicht zustande gekommenem Interview	770	2,8	-
Haushalte mit zustande gekommenem Interview	26 821	97,2	100,0
Davon waren Eigentümer	10 338	-	38,5
Hauptmieter	14 025	-	52,3
Untermieter	2 458	-	9,2
Haushalte insgesamt	27 591	100,0	-

Auswahleinheit

Da in Hinsicht auf die geplanten Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen u.a. auch Fragen über den baulichen Zustand der Gebäude gestellt werden mußten, galt bei der Wohnungsstichprobe 1965 nicht die Wohnung selbst als Erhebungseinheit, sondern die bewohnten Gebäude und Sonstigen Unterkünfte. Innerhalb dieser Gebäude und Unterkünfte wurden sodann alle Wohnungen und Wohngelegenheiten mit den darin lebenden Haushalten und Personen erfaßt.

Erhebungsunterlagen

Bei der Wohnungsstichprobe 1965 wurden folgende Erhebungsunterlagen verwendet:

1. Die *Anschriftenliste* als Leitpapier zum Auffinden der Gebäude

In den Anschriftenlisten waren die von den Interviewern aufzusuchenden Gebäude nach Gemeinde, Ortsteil, Straße und Hausnummer verzeichnet. Die Interviewer mußten diese Listen mit Angaben über die Anzahl der Wohnungen und Haushalte bzw. den Befragungserfolg ergänzen. Auf Grund dieser Angaben wurde eine Schnellmeldung über den tatsächlichen Umfang der Stichprobe, die Art und Streuung der Antwortausfälle, die Rechtsform der Wohnungsnutzung und die Hauptmieter mit Mieterhöhungen erstellt.

Die zweite Ausfertigung einer jeden Anschriftenliste wurde an die betreffende Gemeinde gesandt, die für die aufgeführten Gebäude gegebenenfalls die Zugehörigkeit zu einem Sanierungsgebiet vermerken sollte. Eine weitere Ausfertigung diente bei der Ablieferung der verschiedenen Erhebungsunterlagen als Kontrollpapier.

2. Die *Gebäudeliste*

Entsprechend der Anlage und Aufgabenstellung der Erhebung wurden in der Gebäudeliste Angaben über den Eigentümer, die Art, das Baujahr, die Förderung, die Versorgungseinrichtungen, die Heizung und die sanitären Einrichtungen der in der Anschriftenliste aufgeführten Gebäude erfaßt. Hinzu kam ein Verzeichnis der in dem jeweiligen Gebäude enthaltenen Wohnungen und der darin lebenden Haushalte.

Die Gebäudelisten, waren für die schon bei der Gebäudezählung 1961 erfaßten Gebäude nach den damaligen Angaben über den Gebäudeeigentümer und über die Anzahl der Wohnungen und der darin lebenden Haushalte vorausgefüllt. Durch den Vergleich mit den jetzigen Verhältnissen sollte vor allem der zwischenzeitliche Zu- oder Abgang von Wohnungen als Folge von baulichen Änderungen, Zusammenlegung bzw. Teilung von Wohnungen, Zweckentfremdung bzw. Umwandlung von zweckentfremdeten Wohnungen u.a.m. festgestellt werden.

3. Das *Erhebungsblatt*

Das Erhebungsblatt enthielt die Fragen, die der Interviewer dem Vorstand oder einem erwachsenen Mitglied der einzelnen Haushalte zu stellen hatte. Zur Erleichterung für den Interviewer waren – wie auch bei der Gebäudeliste – zu den meisten Fragen die möglichen oder zu erwartenden Antworten vorgedruckt. Die zutreffende Antwort mußte nur noch angekreuzt werden.

Die 49 Fragen des Erhebungsblattes waren in zwölf Abschnitte unterteilt, die jeweils für sich einen Problemkreis umfaßten.

Im Abschnitt A wurden Fragen über die Zusammensetzung der Haushalte gestellt.

Abschnitt B sollte Angaben über das Eigentum des Haushaltes an unbebauten Grundstücken und Wohngebäuden im Bundesgebiet erbringen.

Im Abschnitt C wurde nach dem Eigentum an Personenkraftwagen und den jeweiligen Abstellmöglichkeiten gefragt.

Der Abschnitt D befaßte sich mit Lage, Größe und Ausstattung der jetzigen Wohnung.

Im Abschnitt E wurden Angaben über den Wechsel des Heizmaterials in den Jahren 1964 und 1965 erfragt.

Im Abschnitt F wurden die Hauptmieter über die Höhe der Miete und der Nebenleistungen sowie über etwaige Mieterhöhungen und Kündigungen befragt.

Der Abschnitt G befaßte sich mit Angaben zu den Untermietverhältnissen.

Im Abschnitt H sollten für alle Haushalte, die 1961 oder später die jetzige Wohnung bezogen hatten, Feststellungen über die vorherige Unterbringung sowie Ausstattung und Miete der früheren Wohnung getroffen werden.

In den Abschnitten J, K, L sollten Umfang (J) und Richtung (K= Mietwohnungen, L= Eigentums-, Eigentümerwohnungen) des eventuellen Wohnungsbedarfs des Haushalts bzw. eines oder mehrerer Haushalts-teile festgestellt werden.

Im Abschnitt M wurden schließlich Angaben über die Einkommensverhältnisse des Haushalts erfragt.

Die Haushalte waren auf Grund des § 10 des *Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke* vom 3. September 1953 (BGBl. I, Nr. 59) zu den in den Abschnitten A bis L erfragten Tatbeständen zur Auskunft verpflichtet. Die Beantwortung der Fragen zu den Einkommensverhältnissen im Abschnitt M war gemäß § 4, Absatz 2 des Wohnungsstichprobengesetzes 1965 freiwillig.

Die eigentlichen Erhebungsunterlagen wurden durch das *Handbuch für den Interviewer* ergänzt. Hinzu kamen die *Hinweise für den Interviewer*. Diese Richtlinien enthielten ins einzelne gehende Anweisungen für die Interviewer, Definitionen der in den Erhebungsunterlagen vorkommenden Begriffe sowie ausführliche Erläuterungen zu den Fragen in den verschiedenen Erhebungsbogen.

Auswertung des Anschriftenmaterials

Unmittelbar nach dem Eingang der Erhebungsunterlagen beim Statistischen Landesamt wurden die von den Interviewern ergänzten Anschriftenlisten ausgewertet und eine *Schnellmeldung* erstellt. Diese Meldung sollte bereits zu einem möglichst frühen Zeitpunkt einen ersten Überblick über den Umfang der Stichprobe bzw. die Art und Streuung der Ausfälle geben und auch schon in gewissem Umfang sachliche Aussagen gestatten. Eine genauere Überprüfung des Anschriftenmaterials hinsichtlich seiner sachlichen Richtigkeit konnte deshalb nicht vorgenommen werden.

Die Schnellauswertung ergab, daß in Baden-Württemberg 206 (1,6%) der für die Stichprobe ausgewählten 13 037 Wohngebäude, bewohnten Nichtwohngebäude und Unterkünfte von den Interviewern nicht erfaßt werden konnten, da diese Gebäude zwar im Anschriftenmaterial verzeichnet, inzwischen aber abgebrochen worden waren. Bei der Auswahl der Gebäude waren Abgänge nicht berücksichtigt worden, so daß sich hier eine erste Korrektur der Auswahlgesamtheit ergab. Ein auf der Abrißstelle stehendes Ersatzgebäude durfte aus stichprobentheoretischen Gründen nicht erfaßt werden, da das abgerissene Gebäude und das Ersatzgebäude (über die Baufertigstellungstatistik) in der Auswahlgesamtheit vertreten waren.

In den 12 831 erfaßten Gebäuden und Unterkünften befanden sich 25 612 Wohnungen und Wohngelegenheiten. Davon standen 2,2% zum Zeitpunkt der Erhebung leer. In den 25 037 als bewohnt erfaßten Wohnungen und Wohngelegenheiten lebten 27 591 Haushalte. Bei 26 821 dieser Haushalte kam ein Interview zustande. 454 Haushalte waren während der Zeit der Erhebung abwesend, 130 Haushalte hatten die Auskunft verweigert, und 186 Haus-

halte waren aus verschiedenen Gründen von den Interviewern nicht aufgesucht worden. Es ergab sich somit eine Ausfallquote von insgesamt 2,8%.

Ergänzung der Antwortausfälle

Nach der Auswertung der Anschriftenlisten wurden die Erhebungsunterlagen vom Statistischen Landesamt geprüft, berichtigt und ergänzt. Nach Abschluß dieser Arbeiten wurde die Grundlockkarte für das Ländertabellenprogramm erstellt und die Erhebungsunterlagen an das Statistische Bundesamt weitergeleitet. Das Statistische Bundesamt ergänzte sodann die echten Antwortausfälle. Dabei wurde ein echter Ausfall von Erhebungseinheiten nur dann angenommen, wenn ein Haushalt wegen längerer Abwesenheit nicht interviewt werden konnte, ein Haushalt die Auskunft verweigert oder ein Interviewer einen Haushalt nicht aufgesucht hatte. Inzwischen abgebrochene Gebäude durften nicht ergänzt werden, da hier kein Antwortausfall sondern eine Korrektur der Grundgesamtheit vorlag. Leerstehende Gebäude und leerstehende Wohnungen durften ebenfalls nicht ergänzt werden, da es sich hier um erfaßbare und auch erfaßte Erhebungseinheiten mit dem Merkmal "unbewohnt" handelte. Die echten *Antwortausfälle* wurden durch Doppelung der Ergebnisse von Erhebungseinheiten mit entsprechender Struktur ergänzt. Bei Wochenendhäusern wurde jedoch von einer Ergänzung abgesehen, da adäquate Ersatz-einheiten nicht im erforderlichen Umfang vorhanden waren.

Die Überprüfung und Berichtigung der Erhebungsunterlagen hatte ergeben, daß in Baden-Württemberg 10 247 Eigentümerhaushalte, 14 037 Hauptmieterhaushalte und 2402 Untermieterhaushalte befragt worden waren. Die Differenz zur Schnellmeldung ist unter anderem dadurch zu erklären, daß die Angaben in den Anschriftenlisten teilweise wohl rechnerisch, aber nicht sachlich mit den übrigen Erhebungsunterlagen übereinstimmten. Außerdem hatten verschiedene Interviewer zum Beispiel statt eines Reihenhauses die ganze Zeile, statt eines Siedlungshauses die ganze Häusergruppe erhoben.

Durch die Ergänzung der Antwortausfälle erhöhte sich die Zahl der in die endgültige Auswertung kommenden Eigentümerhaushalte um 141 auf 10 388, die der Hauptmieterhaushalte um 384 auf 14 421 und die der Untermieterhaushalte um 71 auf 2473.

Ländertabellenprogramm

Für die Wohnungsstichprobe 1965 war erstmals neben einem ausführlichen Bundestabellenprogramm auch ein besonderes Ländertabellenprogramm vorgesehen. Auf Grund dieses Programms sollten die Länder möglichst schnell über Ergebnisse der Stichprobe verfügen können. Die Tabellen, die im weiteren Verlauf dieser Arbeit besprochen werden sollen, wurden im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg erstellt.

Bei einer Stichprobe ist neben dem sogenannten systematischen Fehler, der auf Unzulänglichkeiten der Interviewer, Nachlässigkeit der Befragten, Antwortausfällen, Mißverständnissen über Erhebungsbegriffe usw. beruht und bei jeder Art von Erhebung auftreten kann, auch der Zufallsfehler zu beachten. Dieser im Gegensatz zum systematischen Fehler mathematisch abschätzbare Fehler ist darauf zurückzuführen, daß nicht alle Einheiten der zu untersuchenden Gesamtheit, sondern nur eine Anzahl zufällig aus der Gesamtmasse ausgewählter Einheiten für die Erhebung herangezogen werden. Je

kleiner die Zahl der jeweiligen Merkmalsfälle in der Stichprobe ist, desto stärker wirkt sich der Zufallsfehler aus. Bei der Erstellung des Ländertabellenprogramms mußte deshalb darauf geachtet werden, daß die Besetzungszahlen in den einzelnen Tabellenfeldern groß genug waren, um noch eine einigermaßen gesicherte Aussage zu ermöglichen. Dabei kann beim gegebenen Stichprobenumfang ein Ergebnis dann als hinreichend genau angesehen werden, wenn mindestens 100 Merkmalsfälle in einem Tabellenfeld ausgewiesen sind. Da somit eine tiefe Gliederung der zu erfassenden Tatbestände von vornherein ausgeschlossen war, beschränkte sich das *Ländertabellenprogramm* auf einen Teil der im Erhebungsblatt angesprochenen Problemkreise bzw. auf einzelne Fragen dieser Problemkreise. Es richtete sich dabei auf:

1. Art und Baujahr der Gebäude; die öffentliche Förderung der Wohnung; das Einzugsjahr; die Rechtsform der Wohnungsnutzung
2. Die Zusammensetzung des Haushalts (*Abschnitt A*)
3. Das Eigentum an Personenkraftwagen und die Möglichkeiten der Unterstellung (*Abschnitt C*)
4. Angaben über Lage, Größe und Ausstattung der jetzigen Wohnung (*Abschnitt D*)
5. Angaben über Mieterhöhung bzw. Kündigung (*Abschnitt F*)
6. Einzelne Fragen zum Wohnungsbedarf hinsichtlich Richtung und Umfang (*Abschnitt J, K, L*).

Erhebungsbegriffe

Die Ein- und Zuordnung der einzelnen Erhebungsmerkmale erfolgte nach folgenden Begriffsbestimmungen:

Wohngebäude sind Gebäude, die ausschließlich oder überwiegend Wohnzwecken dienen und auf Grund ihrer Bauart zum dauernden Wohngebrauch geeignet sind. Zu den Wohngebäuden zählen Ein- bzw. Zweifamilienhäuser, Mehrfamilienhäuser, Wochenendhäuser mit 50 oder mehr qm Wohnfläche, Kleinsiedlerstellen, Nebenerwerbsstellen sowie Bauernhäuser, auch wenn hier die Nutzfläche größer als die Wohnfläche ist.

Einfamilienhäuser sind Wohngebäude mit einer Wohnung.

Zweifamilienhäuser sind Wohngebäude mit zwei Wohnungen, wobei die zweite Wohnung eine Einliegerwohnung sein kann.

Mehrfamilienhäuser sind Wohngebäude mit drei oder mehr Wohnungen.

Kleinsiedlerstellen sind Wohngebäude mit einer oder zwei Wohnungen und angemessenem Wirtschaftsraum sowie angemessener Landzulage, die dem Siedler die Möglichkeit bieten, sein in der Regel auf Arbeitnehmertätigkeit beruhendes Einkommen durch Selbstversorgung zu ergänzen.

Nebenerwerbsstellen sind kleinbäuerliche Anwesen mit einer oder zwei Wohnungen, die dem Inhaber die Möglichkeit geben, sein in der Regel auf Arbeitnehmertätigkeit beruhendes Einkommen durch Selbstversorgung und eventuellen Verkauf von landwirtschaftlichen Erzeugnissen aufzubessern.

Bauernhäuser sind Wohngebäude, von denen aus ein landwirtschaftlicher Betrieb geführt wird und in denen

mindestens eine Wohnung zum ständigen Wohnen des Leiters des landwirtschaftlichen Betriebes dient.

Bewohnte Nichtwohngebäude sind in massiver Bauweise errichtete Gebäude, die überwiegend zu anderen als Wohnzwecken verwendet, aber von mindestens einer Person ständig bewohnt werden.

Wochenendhäuser sind Gebäude, die entweder nur zu bestimmten Jahreszeiten, über das Wochenende oder an bestimmten Wochentagen bewohnt werden und somit dem Eigentümer lediglich als "zweite Wohnung" dienen. Sofern sie über 50 oder mehr qm Fläche verfügen, zählen sie zu den Wohngebäuden; bei einer Fläche von weniger als 50 qm werden sie den Unterküften zugerechnet.

Unterküfte sind: Behelfsheime, Steinbaracken, Holzbaracken, Bretterbuden, Wohnlauben, Nissenhütten, Bunker, Wohnwagen, außer Dienst gestellte Schiffe, Waggons und sonstige Fahrzeuge, Gebäudereste sowie Wochenendhäuser mit weniger als 50 qm Wohnfläche.

Unter einer *Wohnung* sind nach außen abgeschlossene, zu Wohnzwecken bestimmte, in der Regel zusammenliegende Räume in Wohn- und Nichtwohngebäuden zu verstehen, die die Führung eines Haushalts ermöglichen. Sie müssen eine eigene Küche oder Kochnische und sollen einen eigenen Wohnungseingang unmittelbar vom Treppenhäus oder von einem Vorraum oder von außen her (Wohnungsabschluß) aufweisen. Es ist dabei gleichgültig, ob in dieser Wohneinheit gegenwärtig ein oder mehrere Haushalte untergebracht sind, auch wenn für die weiteren Haushalte eine provisorische Kochgelegenheit eingerichtet wurde. Bei Mehrfamilien- bzw. Etagenmiethäusern ist jede abgeschlossene Etagenwohnung einschließlich der dazugehörigen, gegebenenfalls auch außerhalb des Abschlusses liegenden Einzelräume als Ganzes eine Wohnung.

Unter *Wohngelegenheiten* sind alle Wohneinheiten ohne Küche oder Kochnische, alle Kellergeschoßwohnungen in Wohn- und bewohnten Nichtwohngebäuden sowie die Wohnmöglichkeiten in den Unterküften zu verstehen.

Eigentümerwohnungen sind Wohnungen, die vom Wohnungsinhaber in einem Gebäude bewohnt werden, das sich ganz oder teilweise in seinem Eigentum oder dem eines Mitgliedes seines Haushalts befindet.

Eigentumswohnungen sind Wohnungen, die der Wohnungsinhaber oder ein Mitglied seines Haushalts im Eigentumsrecht erworben hat und für die dieses Recht im Grundbuch eingetragen ist.

Als *Mietwohnungen* gelten alle Wohnungen, für die der Wohnungsinhaber vom Eigentümer der Wohnung oder des Gebäudes das Recht der Nutzung durch Mietvertrag erworben hat. Hierbei ist gleichgültig, ob für die Wohnung Miete gezahlt wird oder nicht. Zu den Mietwohnungen gehören außer den normalen Mietwohnungen auch die Wohnungen für Bedienstete der öffentlichen Hand, die Dienst-, Werks-, Stifts-, Berufs- und Geschäfts-mietwohnungen und die Wohnungen mit Dauerwohnrecht.

Zu den *Küchen* gehören auch Wohnküchen. Nicht als Küchen gelten nur behelfsmäßige zum Kochen eingerichtete Nebenräume oder Zimmer mit Kochgelegenheit oder behelfsmäßige Kochecken.

Als *Kochnische* gilt nur eine zu einem Wohnraum gehörende Nische, die bauplanmäßig zum Kochen vorgesehen und eingerichtet ist. Behelfsmäßig eingerichtete

Kochnischen oder Kochecken in einem Zimmer gelten nicht als Kochnische.

Als *Bad* gelten eingebaute, funktionsfähige Bäder bzw. Duschen. Zur Badeinrichtung gehört, daß mindestens eine Badewanne oder eine Dusche mit einer Bodenwanne vorhanden ist und in dem Raum selbst eine Abflußmöglichkeit für das Wasser besteht.

Unter *WC* ist eine Toilette zu verstehen, die über einen Spülkasten oder Druckspüler an ein Wassernetz angeschlossen ist.

Die *Beheizung* einer Wohnung kann erfolgen:

- a) durch Einzelöfen. Im allgemeinen wird durch einen Einzelofen immer nur ein Raum der Wohnung beheizt.
- b) durch Mehrraumöfen. Ein Mehrraumofen ist eine Beheizungsanlage, die zwischen den Räumen einer Wohnung eingebaut ist und mehrere Räume gleichzeitig beheizt.
- c) durch Sammelheizung. Hierzu zählen Etagenheizung, Zentralheizung, Fernheizung. Bei einer Etagenheizung werden sämtliche Räume der Etagenwohnung von einer Heizquelle für die betreffende Wohnung mittels eines Röhrensystems beheizt. Bei einer Zentralheizung oder Fernheizung werden sämtliche Räume der Wohnung mittels eines Röhrensystems von einer zentralen Heizquelle außerhalb der Wohnung beheizt, die bei Zentralheizung meist innerhalb, bei Fernheizung außerhalb des Gebäudes liegt.

Als *Haushalt* gilt jede Personengemeinschaft, die eine gemeinsame Hauswirtschaft führt, das heißt, ihre Lebensbedürfnisse gemeinsam finanziert und insbesondere zu-

sammen wohnt. Als eigener Haushalt gilt auch jede für sich allein wirtschaftende Einzelperson.

Am Befragungstag aus beruflichen oder sonstigen Gründen abwesende Personen, die in der Wohnung des Haushalts wohnberechtigt sind, zählen ebenfalls zum Haushalt, ebenso landwirtschaftliche Arbeitskräfte, Hausgehilfinnen, Wirtschaftserinnen, Lehrlinge usw. in Kost und Logis. Der Haushalt wird nach außen vom *Haushaltsvorstand* vertreten.

Wohnungsinhaberhaushalte sind grundsätzlich entweder *Hauptmieterhaushalte*, die einen Mietvertrag mit dem Eigentümer des Gebäudes oder der Wohnung abgeschlossen haben, oder *Eigentümerhaushalte*. Um einen Eigentümerhaushalt handelt es sich, wenn entweder dem Haushaltsvorstand oder einem Haushaltsmitglied das Gebäude, in dem der Haushalt wohnt, ganz oder teilweise gehört oder, wenn der Haushalt die Wohnung im Eigentumsrecht erworben hat.

Als *Untermieterhaushalte* gelten alle zweiten und weiteren Haushalte, denen vom Wohnungsinhaber Teile der Wohnung überlassen worden sind, gleichgültig ob gegen oder ohne Mietzahlung.

Unter *Wohnungswunsch* ist die beabsichtigte wohnungsmäßige Veränderung eines Haushalts oder eines Haushaltsteils zu verstehen. Wohnungswünsche sind nur dann zugleich *Wohnungsbedarf*, wenn der betreffende Haushalt bzw. Haushaltsteil bereits geeignete Schritte unternommen hat, um zu einer anderen Wohnung zu gelangen.

II. Auswertung der Ergebnisse

Vorbemerkung

Ziel der Wohnungsstichprobe 1965 war es, über die qualitative Zusammensetzung des Bestandes an Wohnungen, über die Wohn- und Mietverhältnisse und über den Wohnungsbedarf der Bevölkerung – um nur die Hauptziele zu nennen – Auskunft zu erhalten. Eine gleichzeitige Korrektur oder Überprüfung von Bestandszahlen der Fortschreibung ist nicht möglich, da Angaben über Wohnungen und Wohngelegenheiten, die zum Zeitpunkt der Befragung leerstanden (2,3%), in der Auswertung nicht enthalten sind, und nicht alle gezogenen Wohnungen und Wohngelegenheiten der Stichprobe, deren Inhaber und Untermieter nicht befragt werden konnten, ergänzt wurden (0,6%). Die Zahlen in den nachstehenden Tabellen wurden deshalb auch nicht auf die zugrunde liegende Gesamtheit hochgerechnet, was behelfsmäßig durch Anhängen von zwei Nullen möglich wäre. Ferner waren von den Interviewern vielfach Wohnungen im Untergeschoß der am Hang liegenden Gebäude als "Wohnungen" im Kellergeschoß bewertet worden, so daß diese "Wohnungen" – in der Hauptsache wohl Einliegerwohnungen – in der Auswertung als Wohngelegenheiten erscheinen. Unter Berücksichtigung dieses – gegenüber dem bei der Wohnungsfortschreibung angewandten – strengeren Wohnungsbegriffs der Wohnungsstichprobe 1965 und der oben genannten Ausfälle ergibt sich eine verhältnismäßig gute Übereinstimmung der vergleichbaren hochgerechneten Eckzahlen mit den Zahlen der Fortschreibung. Dabei darf nicht unbeachtet bleiben, daß die Auswahlinheit

für die Stichprobe nicht die Wohnung selbst, sondern das Gebäude war und wegen des kleinen Auswahlatzes nur die Wohngebäude in den Gemeinden mit mehr als 5000 Einwohnern nach der Zahl der Wohneinheiten geschichtet werden konnten.

Es kann daher in den folgenden Tabellen ein Ergebnis nur dann als hinreichend genau angesehen werden, wenn mindestens 100 Merkmalsfälle in einem Tabellenfeld erfaßt sind. In den nachstehenden Tabellen werden jedoch in Klammern auch Zahlen unter 100 ausgewiesen. Wenn sich auch bei diesen Zahlen der Zufallsfehler besonders stark auswirken kann, läßt sich doch aus ihrer Größe im Vergleich zu den übrigen Merkmalsgrößen ein ungefähres Verhältnis erkennen.

Die Ergebnisse der Wohnungsstichprobe 1965 stellen Durchschnittswerte für das ganze Land dar. Regionale Gliederungen, Gegenüberstellungen und Vergleiche von Gebieten mit verschiedenartiger Struktur (zum Beispiel Stadt – Land) oder Gliederungen nach den Gemeindegrößenklassen sind daher bei den Landesergebnissen nicht möglich.

Wohnungen und Wohngelegenheiten nach der Gebäudeart

Von den 24 809 in der Stichprobe erfaßten Wohnungen und Wohngelegenheiten waren 97% Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden und 3% Wohngelegenheiten in

Wohnungen und Wohngelegenheiten nach der Gebäudeart und nach der Wohnungsnutzung

Gebäudeart	Wohnungen und Wohngelegenheiten					
	insgesamt		davon			
	Anzahl	darunter Mietwohnungen und Mietwohn- gelegenheiten	Wohnungen		Wohngelegenheiten	
			Anzahl	darunter Mietwohnungen	Anzahl	darunter Mietwohn- gelegenheiten
Ein- oder Zweifamilien- häuser 1)	11 817	4 766	11 571	4 584	246	182
Mehrfamilienhäuser	10 055	8 763	9 714	8 443	341	320
Bauernhäuser	2 303	453	2 271	428	(32)	(25)
Kleinsiedler- und Neben- erwerbsstellen	123	(45)	116	(39)	(7)	(6)
Bewohnte Nichtwohnge- bäude	441	338	397	305	(44)	(33)
Unterkünfte	(70)	(56)	—	—	(70)	(56)
Alle Gebäudearten	24 809	14 421	24 069	13 799	740	622

1) Einschließlich Wochenendhäuser mit 50 oder mehr qm.

Wohn- und Nichtwohngebäuden bzw. Unterkünften. Rund 98% der Wohnungen lagen in Wohngebäuden und knapp 2%, in der Hauptsache wohl Pfortner- oder Hausmeisterwohnungen, in bewohnten Nichtwohngebäuden. Von den Wohnungen in Wohngebäuden befanden sich fast die Hälfte in Ein- oder Zweifamilienhäusern (48%), rund zwei Fünftel in Mehrfamilienhäusern und etwa 10% in Bauernhäusern. Der Anteil der Wohnungen in Kleinsiedler- und Nebenerwerbsstellen lag unter 1% der Wohnungen in Wohngebäuden. Diese Ergebnisse sind Durchschnittswerte für das ganze Land, die sich aus der unterschiedlichen Verteilung der Gebäudearten in den einzelnen Regierungsbezirken ergeben. Während im nördlichen Landesteil mit den großen Städten erfahrungsgemäß der Anteil der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern überwiegt, liegt im südlichen Landesteil mit den mehr ländlichen Verhältnissen der Anteil der Wohnungen in Ein- oder Zweifamilienhäusern zwangsläufig über dem in Mehrfamilienhäusern.

Bei den Wohngelegenheiten wurde unterschieden zwischen solchen in Wohn- und Nichtwohngebäuden und solchen in Unterkünften, wobei die Wohngelegenheiten in den Unterkünften in den meisten Fällen eine Küche oder Kochnische aufweisen. Die Zugehörigkeit dieser Wohneinheiten zu den Wohngelegenheiten wird durch die Art des Gebäudes bestimmt. Wohngelegenheiten in Wohn- und Nichtwohngebäuden dagegen besitzen häufig keine oder nur eine behelfsmäßige Küche oder Kochnische. Eine Ausnahme bilden hier die Wohneinheiten im Keller-geschoß, die aber wegen ihrer Lage im Gebäude als Wohngelegenheiten zählen.

Rund 90% der Wohngelegenheiten befanden sich in Wohn- und Nichtwohngebäuden, etwa 10% in Unterkünften. Der hohe Anteil der Wohngelegenheiten in Ein- oder Zweifamilienhäusern (33%) und Mehrfamilienhäusern (46%) an der Gesamtzahl der Wohngelegenheiten kann wohl damit erklärt werden, daß bei Gebäuden in Hanglagen das Untergeschoß vielfach als Keller-geschoß gezählt worden war und die darin befindlichen Wohnungen so-

mit als Wohngelegenheiten erscheinen. Außerdem wäre es möglich, daß Küchen oder Kochnischen in älteren Gebäuden wegen ihrer mangelhaften Ausstattung vom Befragten als behelfsmäßig angesehen wurden und daher die gesamte Wohneinheit jetzt zu den Wohngelegenheiten gerechnet wird. Vielfach werden auch Räume, die früher nicht zu Wohnzwecken verwendet wurden, nach entsprechendem Umbau heute als Wohngelegenheiten, zum Beispiel zur Unterbringung von Gastarbeitern, dienen.

Wohnungen und Wohngelegenheiten nach dem Baualter des Gebäudes

Der Gliederung der Wohnungen und Wohngelegenheiten nach dem Baualter des Gebäudes wurden im wesentlichen die Zeitabschnitte zugrunde gelegt, die sich unmittelbar aus der wirtschaftlichen und politischen Entwicklung und damit auch der Form der Bautätigkeit ergeben. Von den Wohnungen in Wohngebäuden, die bis 1900 errichtet wurden, lagen rund 70% in Ein- oder Zweifamilienhäusern und in Bauernhäusern. Wenn auch der geringe Anteil der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern mit darauf zurückzuführen sein dürfte, daß die Städte mit den großen Wohngebäuden in den Kriegen stärker in Mitleidenschaft gezogen wurden, macht sich hier die damals übliche Form des Bauens bemerkbar. Gebaut wurden in der Hauptsache Häuser für die eigene Familie und – entsprechend der wirtschaftlichen Struktur – Bauernhäuser. Die zunehmende Industrialisierung und Verstädterung führten schließlich zu einem vermehrten Bau von Mehrfamilienhäusern, das heißt von ausgesprochenen Mietshäusern, was sich auch im Verhältnis der Zahl der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern, die zwischen 1901 und 1918 errichtet wurden, zur Summe der Wohnungen in den übrigen Wohngebäuden mit demselben Baualter zeigt. Obwohl hier ebenfalls eine verstärkte Auswirkung der Kriegszerstörungen auf die Mehrfamilienhäuser angenommen werden kann, ergaben sich gleiche Anteile.

Auch für den Anteil der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern, die zwischen 1919 und 1948 errichtet wurden, an der Gesamtzahl der Wohnungen in zu dieser Zeit er-

Wohnungen und Wohngelegenheiten nach Gebäudeart und Baualter

Wohnungen Wohngelegenheiten Gebäudeart	Wohnungen bzw. Wohngelegen- heiten	Davon in Gebäuden, errichtet				
		bis 1900	1901 bis 1918	1919 bis 1948	1949 bis 1960	1961 oder später
Wohnungen insgesamt	24 069	6 644	2 304	4 560	7 868	2 693
davon in						
Ein- oder Zwei- familienhäusern	11 571	2 995	894	2 464	3 834	1 384
Mehrfamilienhäusern	9 714	1 879	1 129	1 756	3 721	1 229
Bauernhäusern	2 271	1 583	226	259	155	(48)
Kleinsiedler- und Nebenerwerbsstellen	116	(20)	(2)	(24)	(60)	(10)
bewohnten Nichtwohn- gebäuden	397	167	(53)	(57)	(98)	(22)
Wohngelegenheiten insg.	740	227	(69)	144	209	(91)
darunter in						
Wohngebäuden und bew. Nichtwohnge- bäuden	670	223	(62)	117	179	(89)

stellten Wohngebäuden dürften die Kriegszerstörungen von Bedeutung sein. Jedoch waren damals die gesundheitsschädigenden Nebenwirkungen des zu engen Zusammenwohnens erkannt worden, was nun bei Wiederaufbau und sonstiger Bautätigkeit eine mehr gelockerte Bauweise zur Folge hatte. Daneben trat – gefördert durch das Bausparen – der Eigenheim-Gedanke.

Die Art der Bautätigkeit nach 1949 wurde entscheidend durch den notwendig gewordenen Wiederaufbau bestimmt. Ein großer Teil der Wohnbevölkerung, der zudem durch den Zuzug von Flüchtlingen und Vertriebenen aus den Ostgebieten noch laufend anwuchs, mußte möglichst rasch in der Nähe der Arbeitsstätten mit Wohnraum versorgt werden. Dies führte wieder zum bevorzugten Bau von Mehrfamilienhäusern, wenn sich auch daneben in zunehmendem Maße das Streben nach dem Eigenheim bemerkbar machte.

Danach lagen von den erfaßten Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden rund 28% in Gebäuden, die bis 1900, etwa 10% in Gebäuden, die zwischen 1901 und 1918, weitere 19% in Gebäuden, die zwischen 1919 und 1948, und etwa 44% in Neubauten, das heißt in Gebäuden, die 1949 oder später errichtet worden sind. Die Gliederung der Wohnungen in den einzelnen Gebäudearten nach deren Baualter zeigt die zu erwartenden teilweise uneinheitlichen Entwicklungsrichtungen. Ein Viertel der Wohnungen in Ein- oder Zweifamilienhäusern lag in Gebäuden, die bis 1900 errichtet wurden, etwa 45% in Neubauten. Die Hälfte der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern befand sich in Neubauten, ein Fünftel in bis 1900 erstellten Gebäuden. Fast 70% der Wohnungen in Bauernhäusern lagen in bis zur Jahrhundertwende errichteten Gebäuden, knapp 10% in Neubauten.

Die Gliederung der Wohngelegenheiten nach dem Baualter der Gebäude entsprach etwa der der Wohnungen. Der Hauptteil der Wohngelegenheiten in Unterküften lag in solchen, die zwischen 1919 und 1960 erbaut wurden.

Eigentümer-, Eigentums-, Mietwohnungen und -wohngelegenheiten

Für die Untersuchung der Wohnungen hinsichtlich der Rechtsform der Wohnungsnutzung wurden die Eigentümerwohnungen, das heißt die Wohnungen, die vom Gebäudeeigentümer in seinem Gebäude selbst bewohnt werden, zusammengefaßt mit den Eigentumswohnungen, also den Wohnungen, die der Wohnungsinhaber im Eigentumsrecht erworben hat. Dieser Gruppe wurden die Mietwohnungen gegenübergestellt, zu denen neben den normalen Mietwohnungen im üblichen Sinne auch die Wohnungen für Bedienstete der öffentlichen Hand, die Dienst-, Werks-, Stifts-, Berufs- und Geschäftsmietwohnungen sowie die Wohnungen im Dauerwohnrecht gehören. Eine entsprechende Zusammenfassung wurde auch für die Wohngelegenheiten vorgenommen.

Von den Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden waren insgesamt 43% Eigentums- bzw. Eigentümerwohnungen und 57% Mietwohnungen. Die Mietwohngelegenheiten machten rund fünf Sechstel aller Wohngelegenheiten aus. Der Anteil der Eigentümer- und Eigentumswohnungen bzw. der Mietwohnungen an der Gesamtzahl der Wohnungen weist von Gebäudeart zu Gebäudeart große Unterschiede auf. So waren mehr als vier Fünftel der Wohnungen in Bauernhäusern, in denen sich ja meist nur die Wohnung für den Leiter des landwirtschaftlichen Betriebes befindet, Eigentümerwohnungen. Für die Kleinsiedler- und Nebenerwerbsstellen, die in ihrer Struktur den Bauernhäusern gleichen, ergaben sich ähnliche Verhältnisse. Auch bei den Ein- oder Zweifamilienhäusern betrug der Anteil der Eigentümer- bzw. Eigentumswohnungen noch mehr als drei Fünftel.

Wohnungen in Nichtwohngebäuden dagegen werden in der Hauptsache von Personen, die innerhalb des Gebäudes bestimmte Dienstleistungen zu verrichten haben, und nur selten vom Gebäudeeigentümer selbst bewohnt. Mehr als drei Viertel dieser Wohnungen wären daher

Mietwohnungen, einschließlich Werk- und Dienstwohnungen usw. In den Mehrfamilienhäusern betrug der Anteil der Mietwohnungen mehr als 86%.

Wie nach der Gliederung der Wohnungen nach dem Baualter des Gebäudes und nach den Besitzverhältnissen bei den Wohnungen in den einzelnen Gebäudearten zu vermuten war, lagen mehr als drei Fünftel der Eigentümerwohnungen in Altbauten, über ein Drittel sogar in Gebäuden, die bis 1900 errichtet wurden. Hier macht sich die große Zahl der Wohnungen in Bauernhäusern, die ja in der Mehrzahl Eigentümerwohnungen sind, bemerkbar. Nicht ganz zwei Fünftel der Eigentümer- und Eigentumswohnungen befanden sich in Neubauten. Dagegen lagen mehr als 47% der Mietwohnungen in Neubauten, etwas mehr als ein Fünftel in Gebäuden, die bis zur Jahrhundertwende erstellt wurden.

Die Gegenüberstellung der Gesamtzahl der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern und der darin enthaltenen Mietwohnungen für die einzelnen Baualterstufen ergibt, daß 83% der Wohnungen in den Mehrfamilienhäusern, die bis 1900 erbaut wurden, Mietwohnungen waren. Die Quote der Mietwohnungen nimmt von Baualterstufe zu Baualterstufe zu und erreicht bei den Wohnungen in Mehrfamilienhäusern, die 1961 oder später erbaut wurden, ungefähr 90%. Diese Entwicklung ist darauf zurückzuführen, daß im Laufe der Zeit immer mehr größere Mehrfamilienhäuser gebaut wurden bzw. viele Mehrfamilienhäuser keine Eigentümerwohnungen mehr enthalten, da sie gemeinnützigen Siedlungs- und Wohnungsbaunternehmungen gehören, und die Zahl der Mehrfamilienhäuser mit ausschließlich Eigentumswohnungen zahlenmäßig nicht zu stark ins Gewicht fällt.

Der Anteil der Mietwohnungen an den Wohnungen in Ein- oder Zweifamilienhäusern, die bis 1900 erstellt wurden, betrug ungefähr 36%. Das Hauptziel des Wohnungsbaus war damals das Heim für die eigene Familie. Dagegen war – wohl als Folge der zunehmenden Industrialisierung und Verstädterung – fast die Hälfte der Wohnungen in Ein- oder Zweifamilienhäusern, die zwischen 1901 und 1918 errichtet wurden, Mietwohnungen. Die Quote der Mietwohnungen nahm dann von Baualterstufe zu Baualterstufe wieder ab und lag bei den Wohnungen, die nach 1961 erbaut wurden, nur wenig über dem Stand von vor 1901. Auch in dieser Entwicklung zeigt sich wieder die zunehmende Beliebtheit des Eigenheims.

Wohnungen und Wohngelegenheiten nach der Wohnfläche

Für die Gliederung der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden nach der Wohnfläche wurde die Gesamtzahl der Wohnungen nach dem Baualter aufgeteilt und die Wohnungen in Altbauten (bis 1948 errichtet) denen in Neubauten gegenübergestellt. Eine solche Aufteilung wird notwendig, da sonst die im Zeitablauf unterschied-

liche Auffassung über die räumliche Einteilung einer Wohnung ein zu grobes Bild ergeben würde. Ein Vergleich zeigt, daß der Anteil der *kleinen Wohnungen* (bis unter 60 qm Wohnfläche) in Altbauten 38% ausmachte gegenüber 33% in Neubauten. Auch bei den *großen Wohnungen* (mit 100 oder mehr qm) war der Anteil in Altbauten mit 15% größer als in Neubauten (13%). Dagegen betrug die Quote der Wohnungen von mittlerer Größe im Neubau 54% gegenüber 47% im Altbau. Demnach sind nach 1948 wohl weniger kleine, aber auch weniger große Wohnungen gebaut worden als bis 1948; das Hauptgewicht der Bautätigkeit hat sich also auf die *Wohnungen der mittleren Größe* verlagert. In diesem Zusammenhang ist jedoch von Bedeutung, daß heute die räumliche Einteilung einer Wohnung unter anderen Gesichtspunkten betrachtet wird als früher. Die damals üblichen großen Küchen, Dielen und Vorplätze, die Vielzahl von Abstellräumen, die einen verhältnismäßig großen Teil der Wohnfläche ausmachten, gingen häufig zu Lasten des eigentlichen Wohnraums. Heute werden dagegen Küchen, Dielen, Vorplätze usw. flächenmäßig klein gehalten und durch rationelle Einteilung der zur Verfügung stehenden Wohnfläche möglichst viel echter Wohnraum gewonnen.

Wohnungen nach Wohnfläche und Baualter des Gebäudes

Fläche qm	Wohnungen in Gebäuden, errichtet			
	bis 1948		1949 oder später	
	Anzahl	%	Anzahl	%
unter 40	1 264	9,4	751	7,1
40 bis unter 60	3 827	28,3	2 714	25,7
60 bis unter 80	4 196	31,1	3 751	35,6
80 bis unter 100	2 142	15,8	1 999	18,9
100 bis unter 120	1 044	7,7	708	6,7
120 bis unter 150	689	5,1	436	4,1
150 oder mehr	346	2,6	202	1,9
Insgesamt	13 508	100	10 561	100

Es ist daher anzunehmen, daß vielfach Neubauwohnungen der mittleren Größe mindestens so viel echten Wohnraum aufweisen wie die großen Altbauwohnungen. Eine Beurteilung der Wohnungen nach ihrer Fläche und daraus gezogene Schlüsse müssen deshalb immer unter diesem Vorbehalt betrachtet werden.

Von den Wohngelegenheiten in Wohn- und Nichtwohngebäuden und in Unterküften hatten mehr als vier Fünftel eine Fläche von weniger als 60 qm.

Auch für die Gegenüberstellung der Eigentümer- bzw. Eigentumswohnungen und der Mietwohnungen soll der besseren Vergleichbarkeit wegen zwischen den Wohnungen in Neubauten und Altbauten unterschieden werden:

Wohnfläche	Mietwohnungen in %		Eigentümer-, Eigentumswohnungen in %	
	Altbau	Neubau	Altbau	Neubau
unter 60 qm	48,7	44,3	25,0	13,9
60 bis unter 80 qm	30,5	37,6	31,6	32,2
80 bis unter 100 qm	12,3	13,7	20,0	27,5
100 qm oder mehr	8,5	4,4	23,4	26,4

Während bei den Mietwohnungen in Neubauten der Anteil der Wohnungen zwischen 60 und 100 qm Wohnfläche höher, die Anteile der größeren bzw. kleineren Wohnungen jedoch jeweils niedriger waren als bei den Mietwohnungen in Altbauten, ergaben sich hier für die Eigentümer- bzw. Eigentumswohnungen andere Verhältnisse. Die Anteile der Eigentümer- bzw. Eigentumswohnungen mit 60 oder mehr qm Wohnfläche waren in Neubauten größer als in Altbauten. Insgesamt waren die flächenmäßig größeren Wohnungen unter den Eigentums- bzw. Eigentümerwohnungen häufiger vertreten als unter den Mietwohnungen.

Wohnungen nach ihrer Ausstattung mit Bad und WC

Von entscheidender Bedeutung für die Beurteilung der Qualität einer Wohnung ist ihre sanitäre Ausstattung und die Beheizungseinrichtung. Bei der Wohnungsstichprobe 1965 wurden für die Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden diese Merkmale in verschiedenen Kombinationen erhoben. Dabei ergab sich, daß 62% der Wohnungen mit Bad und WC und 15% darüber hinaus noch mit einer Sammelheizung ausgestattet waren. 14% der Wohnungen besaßen wohl eine Toilette mit Wasserspülung, aber kein Bad; bei 5% der Wohnungen – ebenfalls ohne Bad – befand sich das WC außerhalb des Wohnungsabschlusses, aber innerhalb des Gebäudes. Rund ein Fünftel aller Wohnungen waren weder mit Bad noch mit WC ausgestattet. Hinter diesen Durchschnittswerten für die Gesamtzahl der Wohnungen verbergen sich je nach Gebäudeart die unterschiedlichsten Verhältnisse. Von den Wohnungen in Ein- oder Zweifamilienhäusern waren

knapp 62%, von den Wohnungen in Mehrfamilienhäusern sogar mehr als 68% mit Bad und WC ausgestattet. 18% der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern hatten kein Bad, aber wenigstens ein WC, und bei ungefähr 7% der Wohnungen – ebenfalls ohne Bad – lag das WC im Gebäude, jedoch außerhalb der Wohnung. Dem entsprachen Anteile von 12% bzw. 4% bei den Wohnungen in Ein- oder Zweifamilienhäusern. 7% der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern waren weder mit Bad noch mit WC versehen. Die Quote dieser Wohnungen betrug bei den Ein- oder Zweifamilienhäusern sogar mehr als 22%.

Diese unterschiedlichen Verhältnisse erklären sich einmal aus dem Baualter der einzelnen Gebäude. Die Hälfte der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern, aber nur etwa 45% der Wohnungen in Ein- oder Zweifamilienhäusern liegen in Neubauten, die – wie die laufende Statistik der Bautätigkeit zeigt – zu einem sehr hohen Prozentsatz mit Bädern ausgestattet sind. Weiterhin liegt ein größerer Teil der Wohnungen in Ein- oder Zweifamilienhäusern in Gebäuden, die bis 1900 errichtet wurden, als dies bei den Wohnungen in Mehrfamilienhäusern der Fall ist. Bei den Mehrfamilienhäusern handelt es sich außerdem um Gebäude, die eine überwiegend städtische Wohnform verkörpern. Sie liegen meist in Wohngebieten, die an Kanalisation und Wasserversorgung angeschlossen sind. Dies zeigt sich schon daran, daß – abgesehen von der Ausstattung mit Bad – fast 93% der Wohnungen in Mehrfamilienhäusern, aber nur knapp 78% der Wohnungen in Ein- oder Zweifamilienhäusern ein WC innerhalb des Wohnungsabschlusses oder aber

Wohnungen nach Ausstattung, Gebäudeart und Wohnungsnutzung

Wohnungen Gebäudeart	Wohnungen	Davon										
		mit Bad und WC innerhalb d. Wohnung					ohne Bad					
		mit Sammelheizung		ohne Sammelheizung			mit WC in der Wohnung		mit WC im Gebäude		ohne WC 1)	
		Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	Anzahl	%	
Mietwohnungen	13 799	1 860	13,5	6 362	46,1	2 529	18,3	1 005	7,3	2 043	14,8	
Darunter in												
Ein- oder Zweifamilienhäusern	4 584	485	10,6	1 797	39,2	831	18,1	324	7,1	1 147	25,0	
Mehrfamilienhäusern	8 443	1 250	14,8	4 376	51,9	1 613	19,1	620	7,3	584	6,9	
Bauernhäusern 2)	467	(7)	1,5	107	22,9	(42)	9,0	(29)	6,2	282	60,4	
Eigentümer-, Eigentumswohnungen	10 270	1 783	17,4	4 919	47,9	748	7,3	199	1,9	2 621	25,5	
Darunter in												
Ein- oder Zweifamilienhäusern	6 987	1 361	19,5	3 516	50,3	551	7,9	115	1,6	1 444	20,7	
Mehrfamilienhäusern	1 271	268	21,1	726	57,1	121	9,5	(48)	3,8	108	8,5	
Bauernhäusern 2)	1 920	101	5,3	648	33,7	(71)	3,7	(36)	1,9	1 064	55,4	
Wohnungen insgesamt	24 069	3 643	15,1	11 281	46,9	3 277	13,6	1 204	5,0	4 664	19,4	
Darunter in												
Ein- oder Zweifamilienhäusern	11 571	1 846	16,0	5 313	45,9	1 382	11,9	439	3,8	2 591	22,4	
Mehrfamilienhäusern	9 714	1 518	15,6	5 102	52,9	1 734	17,9	668	6,9	692	7,1	
Bauernhäusern 2)	2 387	108	4,5	755	31,7	113	4,7	(65)	2,7	1 346	56,4	

1) Darunter insgesamt 55 mit WC außerhalb des Gebäudes. – 2) und Nebenerwerbs- und Kleinsiedlerstellen.

Wohnungen nach Gebäudeart, Beheizungseinrichtung und Heizungsart

Beheizungseinrichtung	Wohnungen insgesamt	Davon Wohnungen in				Von den Beheizungseinrichtungen ¹⁾ wurden beheizt mit			
		Ein- oder Zweifam.-häusern	Mehrfamilienhäusern	Bauernh. Kleinsiedl. Nebenerwerbsstellen	Be-wohnten Nicht-wohngebäuden	Kohle oder Koks	Öl	Gas	Strom
Sammelheizung	3 889	2 003	1 574	122	190	1 096	2 567	139	(2)
Mehrraumöfen	2 466	1 356	949	144	(17)	1 721	606	129	(10)
Einzelöfen	17 473	8 125	7 073	2 092	183	13 843	4 855	930	557
Ohne Angabe	241	(87)	118	(29)	(7)	—	—	—	—

1) Zahl der Öfen.

mindestens innerhalb des Gebäudes besitzen. Hier dürfte sich mit auswirken, daß Ein- oder Zweifamilienhäuser, obwohl sie keine ausschließlich ländliche Wohnform darstellen, hauptsächlich in kleinstädtischen oder ländlichen Wohnbezirken zu finden sind.

Von den Wohnungen in Bauernhäusern, Kleinsiedler- und Nebenerwerbsstellen besaßen 36% Bad und WC, während mehr als 56% weder mit Bad noch mit einer Toilette mit Wasserspülung ausgestattet waren; der Rest hatte nur ein WC aber kein Bad. Hier kommt zum Ausdruck, daß etwa 70% dieser Wohnungen in Bauernhäusern liegen, die bis 1900 errichtet wurden, zu einer Zeit also, in der – vor allem auf dem Land – der Einbau von Bad und WC nicht üblich war. Die Wohnungen in Kleinsiedler- und Nebenerwerbsstellen, von denen etwa die Hälfte mit Bad und WC ausgestattet war, wurden wegen ihrer kleinen Zahl mit den Wohnungen in Bauernhäusern zusammengefaßt.

Von den Wohnungen in den Nichtwohngebäuden waren mehr als 70% mit Bad und WC, 43% darüber hinaus noch mit Sammelheizung ausgestattet. Die allgemeine gute Qualität dieser Wohnungen ergibt sich aus ihrer Lage in Gebäuden, die häufig schon wegen ihres sonstigen Verwendungszwecks besser ausgestattet sind als Wohngebäude.

Die Eigentümer- bzw. Eigentumswohnungen waren im allgemeinen häufiger mit Bad und WC ausgestattet als die Mietwohnungen. Für einen solchen Vergleich müssen jedoch Eigentümer- bzw. Eigentumswohnungen und Mietwohnungen für jede einzelne Gebäudeart gesondert betrachtet werden. Von Gebäudeart zu Gebäudeart zeigen sich sehr große Unterschiede nicht nur hinsichtlich des Anteils der Eigentümer- bzw. Eigentumswohnungen und der Mietwohnungen, sondern auch hinsichtlich der Ausstattung, die sich auf die Durchschnittsergebnisse für die einzelnen Wohnungsarten auswirken. So ist auch zu erklären, daß insgesamt 85% der Mietwohnungen, aber nur 75% der Eigentümer- bzw. Eigentumswohnungen mit WC innerhalb der Wohnung oder zumindest innerhalb des Gebäudes ausgestattet waren, während 65% der Eigentümer- bzw. Eigentumswohnungen, aber nur 60% der Mietwohnungen zusätzlich noch ein Bad besaßen.

Wohnungen nach der Beheizungseinrichtung und der Heizungsart

Von den Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden wurden rund 73% mit Einzelöfen, etwa 10% mit Mehrraumöfen und ungefähr 16% mit Sammelheizung beheizt; für

einen kleinen Prozentsatz der Wohnungen waren keine Angaben über die Beheizungseinrichtungen gemacht worden.

Auch bei der Ausstattung der Wohnungen mit Beheizungseinrichtungen macht sich der zunehmende Wunsch nach größerem Wohnkomfort bemerkbar. Ungefähr 85% der Altbauwohnungen werden noch mit Einzelöfen beheizt, während nur etwa 5% mit Mehrraumöfen bzw. knapp 10% mit Sammelheizung ausgestattet waren. Dagegen werden mehr als ein Viertel der Neubauwohnungen mit Sammelheizung, ein Sechstel mit Mehrraumöfen und nur etwa knapp drei Fünftel mit Einzelöfen beheizt.

Unterschiede zeigten sich auch für die verschiedenen Gebäudearten. Während die Wohnungen in Mehrfamilienhäusern annähernd die durchschnittlichen Verhältnisse aufwiesen, ergaben sich für die Wohnungen in Ein- oder Zweifamilienhäusern leichte Verschiebungen zugunsten der Sammelheizungen bzw. der Mehrraumöfen. Dagegen wurden fast 90% der Wohnungen in Bauernhäusern mit Einzelöfen beheizt und nur etwa 5% bzw. 6% mit Sammelheizung bzw. Mehrraumöfen. Von den Wohnungen in Nichtwohngebäuden war eine größere Zahl mit Sammelheizung als mit Einzelöfen ausgestattet.

Etwa zwei Drittel der Sammelheizungen wurden mit Öl, ein knappes Drittel mit Kohle oder Koks beheizt. Wichtigster Heizstoff für die Mehrraum- bzw. Einzelöfen waren Kohle und Koks, die bei jeweils etwas mehr als zwei Dritteln dieser Öfen verwendet wurden, aber auch hier wurde noch in etwa jeweils einem Viertel der Öfen Öl verbrannt.

Während für die Sammelheizungen Gas und Strom fast ohne Bedeutung waren, fanden diese Heizstoffe bei Mehrraumöfen und vor allem bei Einzelöfen bereits größere Verwendung. In Neubauten führten neben der Beheizungseinrichtung selbst auch arbeitssparende Heizmaterialien zur Verbesserung des Wohnkomforts. Ein Vergleich der in Altbauten und Neubauten verwendeten Heizmaterialien zeigt, daß in Neubauwohnungen Kohle und Koks vielfach durch Öl, und in geringem Umfang auch durch Gas und Strom verdrängt werden.

Wohnungen nach der Ausstattung der Küchen bzw. Kochnischen

In 98% der Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden befand sich eine Küche, in 2% eine Kochnische. Fast in jeder Küche bzw. Kochnische war eine Wasserzapfstelle vorhanden; der Anteil der Küchen bzw. Kochnischen ohne Wasserzapfstelle betrug weniger als ein

Wohnungen nach Ausstattung der Küchen bzw. Kochnischen sowie Wohnungsnutzung

Wohnungen	Wohnungen insgesamt	Von den Küchen bzw. Kochnischen waren ausgestattet							
		mit	ohne	allein			mit mehreren oder Kombinationsherden		
		Wasserzapfstelle		mit Elektroherd	mit Gasherd	mit Kohleherd	zusammen	darunter Elektro- u. Kohleherd Gas- und Kohleherd	
Mietwohnungen	13 799	13 742	(57)	2 171	2 206	950	8 445	3 727	4 119
Eigentums-, Eigentümerwohnungen	10 270	10 219	(51)	1 209	881	1 266	6 902	4 544	1 964
Wohnungen insgesamt	24 069	23 961	108	3 380	3 087	2 216	15 347	8 271	6 083
darunter mit Küchen	23 584	23 483	101	3 183	3 019	2 172	15 173	8 160	6 030

halbes Prozent. 1,5% der Küchen waren mit einer Wasserzapfstelle, nicht aber mit einem *Ausguß* versehen. Ein verschwindend kleiner Teil der Küchen besaß zwar keine Wasserzapfstelle aber einen Ausguß, bzw. weder eine Wasserzapfstelle noch einen Ausguß.

Hinsichtlich der Ausstattung der Küchen und Kochnischen mit *Kochherden* ergab sich, daß fast zwei Drittel mit mehreren Herden oder Kombinationsherden ausgestattet sind. Am häufigsten sind Kohleherde mit Elektroherden (54%) bzw. mit Gasherden (40%) kombiniert, wobei der Kohleherd im wesentlichen zum Heizen der Küchen oder Kochnischen dient. 14% der Küchen bzw. Kochnischen waren nur mit Elektroherd, 13% nur mit Gasherd und 9% nur mit Kohleherd versehen. Demnach waren fast die Hälfte der Küchen bzw. Kochnischen mit Elektroherden und annähernd zwei Fünftel mit Gasherden, entweder allein oder kombiniert mit Kohleherden, ausgestattet. Auch diese Werte müssen als Durchschnitt für das ganze Land gesehen werden. Auch wenn die Verwendung von Gasherden heute nicht mehr unbedingt von einer entsprechenden öffentlichen Versorgungseinrichtung abhängt, dürften sich dennoch von Gemeinde zu Gemeinde große Unterschiede in der Ausstattung der Küchen ergeben.

Die Kochnischen waren schon aus räumlichen Gründen weit seltener mit Kombinationsherden ausgestattet als die Küchen. Am häufigsten werden Elektroherde – wohl in der Mehrzahl elektrische Kochplatten – allein oder kombiniert mit Kohleherden verwendet.

Mehr als zwei Drittel der Küchen in Eigentümer- bzw. Eigentumswohnungen und ungefähr drei Fünftel der Küchen in Mietwohnungen sind mit mehreren Herden oder mit einem Kombinationsherd versehen. In den Küchen der Mietwohnungen wurden Gasherde (46%) etwas häufiger als Elektroherde (43%) – allein oder kombiniert mit Kohleherden – verwendet, als Folge der stärkeren Ballung der Mietwohnungen in den Städten, die meist über ein eigenes Gasnetz verfügen. Dagegen waren in den Eigentümer- bzw. Eigentumswohnungen doppelt so viele Küchen mit Elektroherden (56%) wie mit Gasherden (28%) – allein oder mit Kohleherden kombiniert – ausgestattet. Der bei den Eigentümerwohnungen verhältnismäßig hohe Anteil an Küchen mit Kohleherden (12%) ist wohl darauf zurückzuführen, daß sich eine große Zahl dieser Wohnungen in Bauernhäusern befindet.

Mietwohnungen nach der monatlichen Miete

Im Rahmen der Untersuchung der Wohnungen in Hinsicht auf die Rechtsform der Wohnungsnutzung wurden auch die Mieten für die Mietwohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden erfaßt. Zu den Mietwohnungen zählen grundsätzlich alle Wohnungen, die sich nicht im Eigentum des Wohnungsinhabers oder eines Mitgliedes seines Haushalts befinden, das heißt, auch die Wohnungen für die Bediensteten der öffentlichen Hand, die Dienst- oder Werkswohnungen, die Stiftswohnungen, die Berufs- oder Geschäftswohnungen und die Wohnungen mit Dauerwohnrecht. Es ist dabei unerheblich, ob für die Wohnung Miete bezahlt wird oder nicht. Aufgrund dieser Definition lagen auch nur für etwa 90% der Mietwohnungen Mietangaben vor. Demnach waren – abgesehen von einigen wenigen Fällen, in denen die Hauptmieter die Mietangabe verweigert hatten – rund 10% der Mietwohnungen *mietfrei*, da die Wohnungen aufgrund einer sonstigen Leistung des Mieters an den Eigentümer kostenlos abgegeben wurden oder Eigentümer und Mieter verwandt waren.

Im Vergleich mit den Mietwohnungen in Altbauten bzw. in Neubauten insgesamt waren rund 14% der Mietwohnungen in Altbauten und knapp 6% der Mietwohnungen in Neubauten mietfrei. Da die Miete außer von der Ausstattung und dem Baualter auch von der Wohnungsgröße abhängt, wurden die Mietwohnungen nicht nach der Miete je Wohnung, sondern nach der Miete je qm Wohnfläche unterschieden.

Insgesamt gesehen war bei etwa zwei Dritteln der Mietwohnungen im Altbau die *Miete pro qm Wohnfläche* niedriger als 1,60 DM, wobei etwa zwei Fünftel dieser Wohnungen weder mit Bad noch mit WC ausgestattet waren. Für etwa 2% der Mietwohnungen im Altbau, die überwiegend Bad und WC besaßen, mußten 3,50 DM oder mehr pro qm Wohnfläche bezahlt werden. Es handelt sich bei diesen hauptsächlich um sogenannte Komfortwohnungen, die nicht mehr der Preisbindung unterliegen und bei welchen noch die bevorzugte Wohnlage für den qm-Preis mitentscheidend ist. Für fast zwei Drittel der Mietwohnungen in Neubauten (einschließlich der im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau erstellten Mietwohnungen mit festen qm-Preisen) mußte zwischen 1,30 und 2,74 DM pro qm Wohnfläche ausgegeben werden, wobei etwa sieben Achtel dieser Wohnungen mit Bad und WC, ein Sechstel darüber hinaus noch mit Sammelheizung ausgestattet waren. Bei einem Fünftel der Mietwohnungen in Neubauten betrug die Miete pro qm Wohnfläche 2,75 DM oder mehr. Über 90% dieser Wohnungen besaßen Bad und WC, etwa die Hälfte Sammelheizung.

Mietwohnungen (mit Mietangabe) nach monatlicher Miete je qm Fläche, Ausstattung und Baualter des Gebäudes

Ausstattung der Wohnung	Miet- wohnungen (mit Mietangabe)	Davon mit einer Miete je qm von ... DM						
		unter 1,00	1,00	1,30	1,60	2,00	2,75	3,50 oder mehr
			bis unter					
		1,30	1,60	2,00	2,75	3,50		

Gebäude errichtet bis 1948

Mit Bad und WC darunter	2 439	454	442	481	442	396	139	(85)
mit Sammelheizung	394	(48)	(36)	(51)	(79)	(94)	(53)	(33)
Ohne Bad, WC in der Wohnung	1 625	277	408	458	264	169	(29)	(20)
Sonstige 1)	2 138	727	540	378	234	178	(53)	(28)
Zusammen	6 202	1 458	1 390	1 317	940	743	221	133

Gebäude errichtet 1949 oder später

Mit Bad und WC darunter	5 181	219	411	939	1 349	1 146	545	572
mit Sammelheizung	1 320	(45)	(34)	(83)	214	339	256	349
Ohne Bad, WC in der Wohnung	693	107	126	182	129	(92)	(31)	(26)
Sonstige 1)	310	(96)	(84)	(54)	(29)	(25)	(6)	(16)
Zusammen	6 184	422	621	1 175	1 507	1 263	582	614

1) Wohnungen ohne Bad, WC im Gebäude; ohne Bad, WC außerhalb des Gebäudes; ohne Bad, ohne WC.

Öffentlich geförderte Wohnungen

Von den rund 1,3 Mill. Wohnungen, die von der Wohnungsreform bis zum 31.12.1965 gebaut worden sind, wurden etwa 580 000 mit Mitteln des öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbaus finanziert. Die Richtigkeit dieser Wertgröße wurde durch die Ergebnisse der Wohnungsstichprobe 1965 bestätigt. Bei dieser Erhebung wurden öffentlich geförderte Wohnungen nicht nur in Gebäuden ermittelt, die nach 1949 (93%), sondern auch in solchen, die 1948 und früher erbaut wurden (7%). Es handelt sich dabei um Wohnungen, die nach 1949 durch Erweiterung oder Ausbau älterer Gebäude gewonnen

wurden. Wohnungen, bei denen die öffentlichen Mittel bereits getilgt waren, wurden nicht mehr als gefördert betrachtet. Insgesamt wurden etwas mehr als 20% aller erfaßten Wohnungen als öffentlich gefördert ermittelt.

Belegung der Wohnungen

Die bei der Wohnungsstichprobe 1965 erfaßten 24 069 Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden waren von 26 482 Haushalten mit insgesamt 76 726 Personen bewohnt. Demnach war durchschnittlich jede Wohnung mit 1,1 Haushalten bzw. 3,2 Personen belegt, mit anderen Worten: in jeder zehnten Wohnung lebte ein zweiter Haus-

Wohnungen nach der Raumzahl und der Belegung mit Personen

Wohnungen mit ... Räumen 1)	Wohnungen	Davon waren belegt mit ... Personen (%)						
		1	2	3	4	5	6	7 oder mehr
1 oder 2	1 275	52,2	29,5	11,2	5,0	1,3	0,5	0,3
3	5 882	24,3	41,6	19,2	10,1	2,9	1,2	0,7
4	9 109	7,9	28,6	29,0	21,3	8,8	3,0	1,4
5	4 607	3,6	17,1	23,9	27,3	16,0	7,5	4,6
6	1 957	1,8	9,1	18,4	25,4	22,6	12,6	10,1
7 oder mehr	1 239	1,0	7,3	9,8	19,9	21,2	18,2	22,6
Insgesamt	24 069	12,6	26,9	22,9	19,1	10,1	4,8	3,6

1) Wohnräume mit 6 oder mehr qm Fläche; Küchen ohne Rücksicht auf die Größe

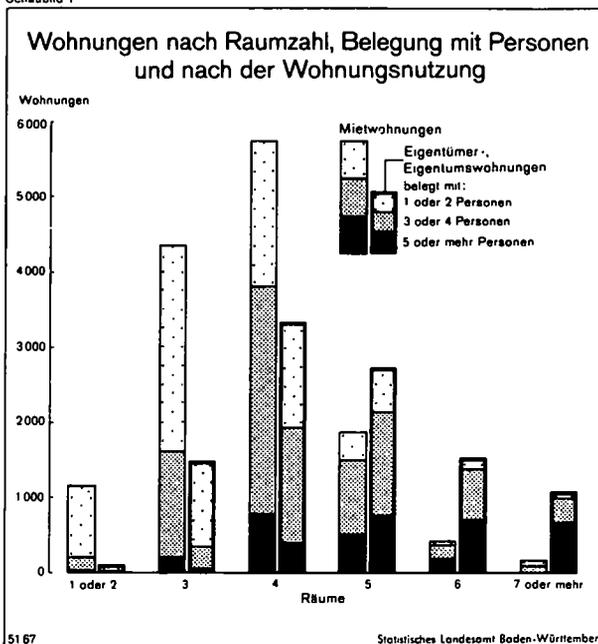
halt – in der Regel Einpersonenhaushalte als Untermieter. Von den Wohnungen in Ein- oder Zweifamilienhäusern war durchschnittlich jede zehnte, von den Wohnungen in Mehrfamilienhäusern jede neunte mit einem zweiten Haushalt belegt, während nur in jeder zwanzigsten Wohnung in Bauernhäusern noch ein zweiter Haushalt lebte. Durchschnittlich wohnten in den Wohnungen in Ein- oder Zweifamilienhäusern 3,2, in den Wohnungen in Mehrfamilienhäusern 2,9 und in den Wohnungen in Bauernhäusern 4,0 Personen.

Von 100 Eigentümer- bzw. Eigentumswohnungen waren 13, von 100 Mietwohnungen 8 mit einem zweiten Haushalt belegt. Hier zeigt sich, daß ein Mieter im allgemeinen auch nur so viel Wohnraum in Anspruch nimmt, wie er für sich und seine Familie unbedingt braucht, während der Gebäudeeigentümer häufig über eine größere Wohnung verfügt und den nicht benötigten Wohnraum an Untermieter weitervermietet.

Eine weitere Aufgliederung der erfaßten Wohnungen nach ihrer Raumzahl und der Belegung mit Personen ergab, daß insgesamt mehr als zwei Drittel der Wohnungen mit zwei, drei oder vier Personen belegt waren. Von den Wohnungen mit einem oder zwei Räumen wurden mehr als die Hälfte von nur einer Person und fast drei Zehntel von 2 Personen bewohnt. Mit zunehmender Wohnungsgröße nahmen auch die Anteile der stärker belegten Wohnungen zu. Von den großen Wohnungen mit 6 oder mehr Räumen waren drei Viertel mit mindestens 4 Personen belegt.

In der Untergliederung der Wohnungen nach dem Rechtsverhältnis der Wohnungsnutzung zeigt sich, daß die Eigentümer- bzw. Eigentumswohnungen, bei denen große Wohnungen häufiger vorkommen als bei den Mietwohnungen, im allgemeinen nicht so stark belegt waren wie die Mietwohnungen von entsprechender Größe (Schaubild 1).

Schaubild 1



Haushalte in Wohnungen und Wohngelegenheiten

In den 24 809 Wohnungen und Wohngelegenheiten, die bei der Wohnungsstichprobe 1965 erfaßt wurden, lebten 27 282 Haushalte. 97% dieser Haushalte waren in Wohnungen, 3% in Wohngelegenheiten untergebracht.

Mehr als neun Zehntel der Haushalte in Wohnungen waren Wohnungsinhaber, davon fast drei Fünftel Hauptmieter und etwas mehr als zwei Fünftel Eigentümer. 9% der Haushalte in Wohnungen waren Untermieterhaushalte. Von diesen lebten etwa 56% in Eigentümer- bzw.

Inhaber-Eigentümer und Hauptmieter-von Wohnungen und Wohngelegenheiten nach Familienstand, Alter und Geschlecht

Alter des Haushaltsvorstandes Jahre	Haushalte insgesamt	Davon waren						
		Ei personenhaushalte			Mehr personenhaushalte			
		zusammen	davon Haushaltsvorstand		zusammen	davon Haushaltsvorstand		
			ledig	übrige ¹⁾		ledig	verwitwet, geschieden	verheiratet
männlich								
unter 25	426	(27)	(25)	(2)	399	(7)	—	392
25 — 44	8 227	166	109	(57)	8 061	(96)	(32)	7 933
45 — 64	7 487	189	(72)	117	7 298	(63)	100	7 135
65 und älter	2 984	313	(28)	285	2 671	(29)	193	2 449
Zusammen	19 124	695	234	461	18 429	195	325	17 909
weiblich								
unter 25	(68)	(51)	(43)	(8)	(17)	(9)	(5)	(3)
25 — 44	637	252	188	(64)	385	(94)	249	(42)
45 — 64	2 775	1 366	337	1 029	1 409	154	1 167	(88)
65 und älter	2 205	1 597	235	1 362	608	(88)	510	(10)
Zusammen	5 685	3 266	803	2 463	2 419	345	1 931	143

1) Verheiratet, getrenntlebend; verwitwet; geschieden.

Eigentumswohnungen, 44% in Mietwohnungen. Fast 8% der Haushalte in den Wohngelegenheiten wohnten in Untermiete; rund 92% waren Inhaber der Wohngelegenheit, davon mehr als fünf Sechstel Hauptmieter, knapp ein Sechstel Eigentümer.

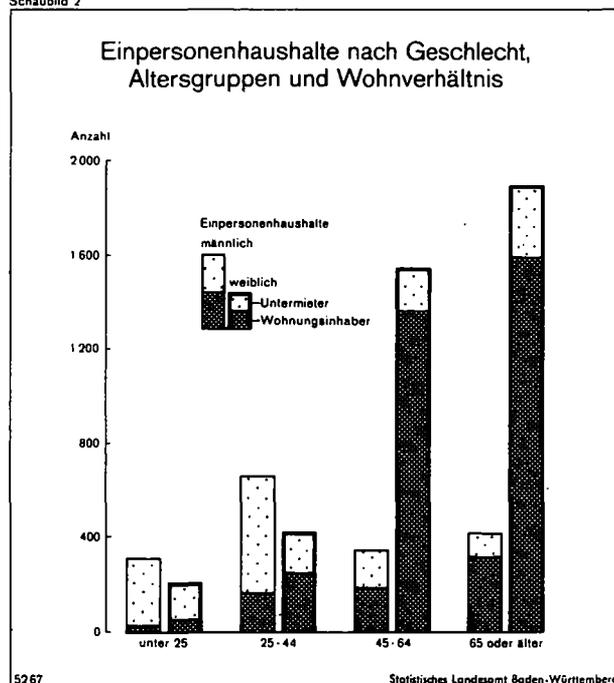
Etwa 77% der Haushalte, die Inhaber einer Wohnung oder Wohngelegenheit waren, hatten einen männlichen, 23% einen weiblichen Haushaltsvorstand. Von den Haushalten mit männlichem Haushaltsvorstand waren 96% Mehrpersonenhaushalte, 4% Einpersonenhaushalte, von den Haushalten mit weiblichem Haushaltsvorstand dagegen 57% Einpersonenhaushalte und etwa 43% Mehrpersonenhaushalte.

Ein Drittel der männlichen und ein Viertel der weiblichen Einzelpersonen, die eine Wohnung oder Wohngelegenheit besaßen, waren ledig, zwei Drittel bzw. drei Viertel verwitwet oder geschieden. Dabei nahmen bei den weiblichen und männlichen Einzelpersonen mit zunehmendem Alter jeweils die Anteile der ledigen Haushaltsvorstände ab und die der verwitweteten bzw. geschiedenen zu.

Bei etwa 97% der *Mehrpersonenhaushalte*, die Inhaber einer Wohnung oder Wohngelegenheit waren und einen männlichen Haushaltsvorstand hatten, war der Haushaltsvorstand verheiratet. Nur bei 1% war der Haushaltsvorstand ledig und bei knapp 2% verwitwet oder geschieden. Da bei Ehepaaren im allgemeinen der Ehemann als Haushaltsvorstand gilt, ist anzunehmen, daß es sich bei den weiblichen, verheirateten Haushaltsvorständen von Mehrpersonenhaushalten in der Hauptsache um Frauen handelt, die verheiratet sind, aber von ihrem Mann getrennt leben. Etwa vier Fünftel der weiblichen Haushaltsvorstände von Mehrpersonenhaushalten waren verwitwet oder geschieden, ein Siebtel ledig.

Fast zwei Drittel der *Untermieterhaushalte* hatten einen männlichen, etwas mehr als ein Drittel einen weiblichen Haushaltsvorstand. Von den Untermieterhaushalten mit männlichem Haushaltsvorstand waren zwei Drittel Einpersonenhaushalte – vorwiegend junge, ledige Einzelpersonen – und ein Drittel Mehrpersonenhaushalte. Wie aus der Gliederung nach Alter und Familienstand des Haushaltsvorstandes hervorgeht, handelt es sich bei den Mehrpersonenhaushalten in Untermiete hauptsächlich um junge Ehepaare, die noch keine eigene Wohnung besitzen, daneben aber auch um ältere Ehepaare, die zum Beispiel als Untermieter in der Wohnung von Verwandten leben. Mehr als neun Zehntel der Untermieterhaushalte mit weiblichem Haushaltsvorstand waren Einzelpersonen. Etwa

Schaubild 2



53% dieser Frauen waren ledig, rund 47% geschieden oder verwitwet. Die weiblichen Haushaltsvorstände von Mehrpersonenhaushalten in Untermiete waren in der Hauptsache verwitwet, geschieden oder ledig.

Etwas mehr als ein Fünftel der bei der Wohnungsstichprobe 1965 erfaßten Haushalte waren Einpersonenhaushalte, von denen fast sieben Zehntel eine Wohnung oder Wohngelegenheit besaßen und rund drei Zehntel in Untermiete wohnten. Knapp 30% dieser Einzelpersonen waren Männer, etwa 70% Frauen. 84% der alleinwirtschaftenden Frauen und 44% der alleinstehenden Männer waren 45 Jahre oder älter. Mit zunehmendem Alter wächst bei männlichen und weiblichen Einzelpersonen der Anteil der Inhaber von Wohnungen oder Wohngelegenheiten. Der Anteil der Frauen, die eine eigene Wohnung oder Wohngelegenheit haben, war jedoch in jeder Altersgruppe größer als bei den Männern. Insgesamt vier Fünftel der Frauen, aber nur zwei Fünftel der alleinwirtschaftenden Männer besaßen eine eigene Wohnung oder Wohngelegenheit (Schaubild 2).

Untermieter in Wohnungen und Wohngelegenheiten nach Familienstand, Alter und Geschlecht

Alter des Haushaltsvorstandes Jahre	Haushalte insgesamt	Davon waren				'Mehrpersonenhaushalte zusammen
		zusammen	Einpersonenhaushalte			
			ledig	übrige 1)		
männlich						
unter 25	336	274	273	(1)	(62)	
25 - 44	866	500	404	(96)	366	
45 - 64	228	159	(55)	104	(69)	
65 und älter	144	101	(17)	(84)	(43)	
Zusammen	1 574	1 034	749	285	540	
weiblich						
unter 25	170	158	154	(4)	(12)	
25 - 44	223	177	152	(25)	(46)	
45 - 64	199	180	(67)	113	(19)	
65 und älter	307	302	(61)	241	(5)	
Zusammen	899	817	434	383	82	

1) Verheiratet, getrennt lebend; verwitwet; geschieden.

Die Gliederung der Haushalte in Wohnungen nach ihrer Größe zeigt, daß die Eigentümerhaushalte im allgemeinen größer waren als die Hauptmieterhaushalte. So waren nur 12% der Eigentümerhaushalte, aber 18% der Hauptmieterhaushalte Einpersonenhaushalte. Rund drei Fünftel der Eigentümerhaushalte bestanden aus 3 oder weniger, etwas mehr als ein Fünftel aus 5 oder mehr Personen. Dagegen wurden etwa sieben Zehntel der Hauptmieterhaushalte von höchstens 3 Personen und nur ungefähr 12% von 5 oder mehr Personen gebildet. Drei Viertel der Untermieterhaushalte waren Einpersonenhaushalte. Der Anteil der Untermieterhaushalte mit 3 oder mehr Personen betrug rund ein Achtel.

Etwa 93% der Hauptmieterhaushalte, aber nur rund 90% der Eigentümerhaushalte lebten allein in ihrer Wohnung, das heißt, daß Hauptmieterhaushalte im allgemeinen nur so viel Wohnraum mieten, wie sie für sich benötigen, Eigentümerhaushalte aber häufig über größere Wohnungen verfügen und einen Teil davon Untermietern überlassen. Die Aufnahme von Untermietern hing bei Hauptmieter- und Eigentümerhaushalten außer von der Wohnungsgröße auch von der Größe des eigenen Haushalts ab. So sind Untermieter in kleinen Haushalten

häufiger anzutreffen als in großen, da Wohnungsinhaber vielfach bei Verkleinerung ihres Haushaltes ihre bisherige Wohnung beibehalten und unter Umständen den nicht mehr benötigten Wohnraum – etwa zur Aufbesserung ihres Einkommens – untervermieten.

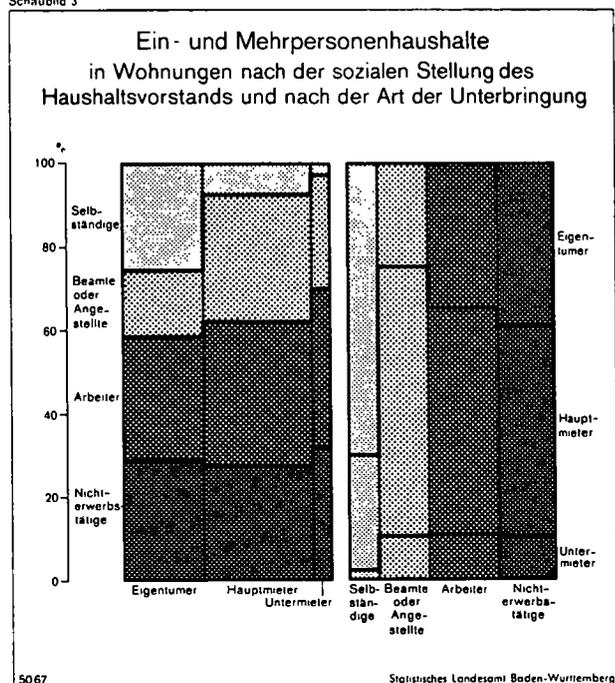
Etwa fünf Sechstel aller Haushalte in Wohnungen lebten allein in einer Wohnung. Während von den Haushalten, deren Haushaltsvorstand Beamter, Angestellter oder Arbeiter war, ebenfalls fünf Sechstel allein über eine Wohnung verfügten, wohnten von den Haushalten mit selbständig tätigem Haushaltsvorstand mehr als neun Zehntel allein. Dagegen lebten knapp vier Fünftel der Haushalte mit nicht mehr erwerbstätigen Haushaltsvorständen allein und mehr als ein Fünftel zusammen mit anderen Haushalten in einer Wohnung. Bei diesen handelt es sich meist um kleinere Haushalte, die entweder von ihnen nicht benötigten Wohnraum untervermieten, oder aber selbst – etwa als Rentner- oder Pensionärhaushalte bei Verwandten – in Untermiete wohnen.

Von den Haushaltsvorständen der in Wohnungen lebenden Haushalte waren nach der sozialen Stellung etwa 14% Selbständige, 25% Beamte oder Angestellte, 33% Arbeiter und 28% Nichterwerbstätige. Die Anteile an

Haushalte in Wohnungen nach Haushaltsgröße, sozialer Stellung des Haushaltsvorstandes und Wohnverhältnis

Haushaltsgröße	Haushalte insgesamt		Haushaltsvorstand war							
			Selbständiger		Beamter od. Angest.		Arbeiter		Nichterwerbstätiger	
	Anzahl	dar. allein in der Wohnung %	Anzahl	dar. allein in der Wohnung %	Anzahl	dar. allein in der Wohnung %	Anzahl	dar. allein in der Wohnung %	Anzahl	dar. allein in der Wohnung %
Eigentümerhaushalte										
1 Person	1 245	80,1	(96)	79,2	(78)	83,3	131	83,2	940	79,5
2 Personen	2 639	88,2	512	89,3	337	86,4	650	87,2	1 140	88,8
3 Personen	2 189	91,8	576	93,1	388	91,5	769	91,8	456	90,6
4 Personen	1 960	91,8	565	94,2	450	88,4	747	92,0	198	92,4
5 oder mehr Personen	2 237	94,1	897	95,1	367	89,9	778	94,0	195	97,9
Zusammen	10 270	90,0	2 646	92,8	1 620	88,8	3 075	91,1	2 929	86,9
Hauptmieterhaushalte										
1 Person	2 429	83,8	(88)	79,5	417	86,8	361	85,3	1 563	82,9
2 Personen	4 054	93,3	277	92,8	1 123	94,9	1 164	93,8	1 490	91,9
3 Personen	3 202	95,4	260	93,5	1 164	96,4	1 360	95,9	418	92,3
4 Personen	2 471	96,9	257	96,1	957	97,7	1 097	96,5	160	96,3
5 oder mehr Personen	1 643	96,8	168	95,8	507	97,2	833	97,1	135	94,1
Zusammen	13 799	93,2	1 050	93,1	4 168	95,4	4 815	95,0	3 766	88,5
Untermieterhaushalte										
1 Person	1 802	–	(44)	–	522	–	559	–	677	–
2 oder mehr Personen	611	–	(33)	–	133	–	365	–	(80)	–
Zusammen	2 413	–	(77)	–	655	–	924	–	757	–
Haushalte insgesamt	26 482	83,4	3 773	91,0	6 443	84,1	8 814	83,6	7 452	78,9

Schaubild 3



der jeweiligen Gesamtzahl der Eigentümer-, Hauptmieter- und Untermieterhaushalte veranschaulicht *Schaubild 3*.

Hauptmieterhaushalte mit Kündigung bzw. Mieterhöhung

Die Wohnungsstichprobe 1965 sollte nicht nur Aufschluß über die im Erhebungszeitpunkt zu zahlenden Mieten, sondern auch über die Entwicklung der Mieten bzw. die Zahl der Kündigungen seit der Mietpreisfreigabe im November 1963 geben. Deshalb wurden alle Hauptmieterhaushalte gefragt, ob vom Vermieter zum 1.11.1963 oder später der Mietvertrag zu der jetzt von ihnen bewohnten Wohnung gekündigt oder die Wohnungsmiete erhöht worden war, und welche Gründe für die Kündigung bzw. die Mieterhöhung angegeben wurden. Eine Kündigung wurde immer dann angenommen, wenn der Vermieter unmißverständlich zum Ausdruck gebracht hatte, daß das Mietverhältnis aufgelöst werden sollte. Vorsorgliche Kündigungen, die eigentlich eine Erhöhung

der Miete zum Ziel hatten, wurden daher bei Fortbestehen des Mietverhältnisses nicht als Kündigung, sondern als *Mieterhöhung* gezählt. Bei der Erfassung der Kündigungen mußte außerdem auch damit gerechnet werden, daß der jetzige Wohnungsinhaber entweder nicht wußte, ob der Vormieter oder der Vermieter den Mietvertrag gekündigt hatte, oder aber über den Kündigungsgrund, der dem Vormieter genannt wurde, nichts aussagen konnte.

Im Ländertabellenprogramm werden die Gründe der erfaßten Kündigungen bzw. Mieterhöhungen nicht berücksichtigt. Die hier ausgewiesene Zahl der Kündigungen bzw. Mieterhöhungen enthält also neben solchen, die mit der Freigabe der Mieten zusammenhängen, auch zum Beispiel Kündigungen wegen Eigenbedarfs des Vermieters bzw. Mieterhöhungen, die auf die Erhöhung von Gebühren für Wasser, Müllabfuhr, Straßenreinigung oder aber auf Qualitätsverbesserungen durch Einbau von Bad, WC usw. zurückzuführen sind.

Eine ausführliche Auswertung der mit Kündigungen und Mieterhöhungen zusammenhängenden Fragen – auch unter Berücksichtigung von "weißen" und "schwarzen" Kreisen – ist erst nach Vorliegen des tiefer gegliederten Tabellenprogramms vorgesehen, das vom Statistischen Bundesamt erstellt wird.

Nach den Angaben der Hauptmieter wurden insgesamt bei 2,5% der Mietwohnungen und -wohngelegenheiten in Wohn- und Nichtwohngebäuden Kündigungen ausgesprochen. Die Kündigungen betrafen 3,0% der Mietwohnungen und -wohngelegenheiten in Altbauten und 1,9% dieser Wohneinheiten in Neubauten. Mieter von Wohnungen in Ein- oder Zweifamilienhäusern waren in stärkerem Maße Kündigungen ausgesetzt als die Mieter in Mehrfamilienhäusern.

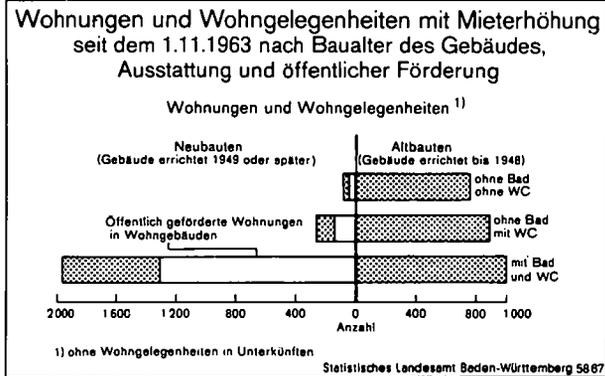
Bei etwa 35% der Hauptmieter in Wohn- und Nichtwohngebäuden war zum 1.11.1963 oder später die Miete erhöht worden, und zwar waren rund 35% der Hauptmieter in Altbauten und etwa ein Drittel der Hauptmieter in Neubauten betroffen. Rund zwei Drittel der Hauptmieter in Neubauten wohnten in öffentlich geförderten Wohnungen. Insgesamt ergab sich eine Erhöhung der Mietpreise bei 45% der Mietwohnungen und -wohngelegenheiten in Mehrfamilienhäusern und bei knapp einem Fünftel der Mietwohnungen und -wohngelegenheiten in Ein- oder Zweifamilienhäusern (*Vgl. Schaubild 4, Seite 25*).

Hauptmieterhaushalte mit Kündigung bzw. Mieterhöhung seit dem 1. November 1963 nach Baualter und Bauart des Gebäudes

Gebäudeart	Hauptmieterhaushalte in Wohnungen und Wohngelegenheiten 1)			Hauptmieterhaushalte mit Kündigung 1)			Hauptmieterhaushalte mit Mieterhöhung 1)		
	insgesamt	davon untergebracht in Gebäuden, errichtet		insgesamt	davon untergebracht in Gebäuden, errichtet		insgesamt	davon untergebracht in Gebäuden, errichtet	
		bis 1948	1949 oder später		bis 1948	1949 oder später		bis 1948	1949 oder später
Ein- oder Zweifam.-Häuser	4 766	2 688	2 078	132	(81)	(51)	881	570	311
Mehrfamilienhäuser	8 763	4 200	4 563	202	126	(76)	3 973	1 996	1 977
Sonstige Gebäude 2)	836	665	171	(18)	(16)	(2)	123	100	(23)
Alle Gebäudearten 2)	14 365	7 553	6 812	352	223	129	4 977	2 666	2 311

1) In Wohngebäuden und bewohnten Nichtwohngebäuden. – 2) Ohne Unterkünfte.

Schaubild 4



Etwas mehr als 1% der Hauptmieterhaushalte mit Mieterhöhung machte keine Angaben über die frühere oder die jetzige Miete bzw. hatte früher mietfrei gewohnt. Von den Hauptmieterhaushalten, bei denen ein Vergleich von früherer und jetziger Miete möglich war, hatten vor der Mieterhöhung knapp drei Zehntel weniger als 60 DM, etwas mehr als zwei Fünftel zwischen 60 und 99 DM, ein Fünftel zwischen 100 und 149 DM und rund 7% 150 DM oder mehr Miete bezahlt. Von den Hauptmietern, die vor der Mieterhöhung weniger als 60 DM bezahlt hatten, mußten jetzt ein Sechstel eine um bis zu 15% und mehr als ein Drittel eine um mehr als 40% höhere Miete aufbringen. Bei rund 45% der Hauptmieter, die früher 100 DM oder mehr zu zahlen hatten, hatte sich die Miete um 15% oder weniger, bei nur noch etwa einem Achtel um mehr als 40% erhöht.

Insgesamt hatte sich die Miete bei etwa einem Drittel der betroffenen Hauptmieter um 15% oder weniger, bei einem Fünftel um mehr als 40% erhöht; etwa 45% der Hauptmieter mit Mieterhöhung mußten zwischen 16% und 40% mehr Miete aufbringen.

Abstellmöglichkeiten für Personenkraftwagen

Die immer stärker werdende Motorisierung läßt die Frage nach den Abstellmöglichkeiten für die Fahrzeuge während der Nacht immer wichtiger werden. Aus diesem Grund wurde bei der Wohnungsstichprobe 1965 untersucht, wie viele Haushalte Personenkraftwagen halten und wo sie diese bei Nacht abstellen.

Haushalte mit Pkw-Besitz nach sozialer Stellung des Haushaltsvorstandes und Abstellmöglichkeit der Pkw's

Soziale Stellung des Haushaltsvorstandes	Haushalte mit Pkw-Besitz		Anzahl der Pkw's	Von den Haushalten stellen ihre(n) Pkw '(s) ab			
	insgesamt	darunter Haushalte mit 2 oder mehr Pkw's		nur in Garagen		auf sonstigen Abstellmöglichkeiten ¹⁾	
				zusammen	darunter in behelfsmäßigen Garagen	zusammen ²⁾	darunter nur auf der Straße
Selbständiger	2 628	373	3 083	2 044	218	584	188
Beamter oder Angestellter	3 598	149	3 757	2 117	141	1 481	844
Arbeiter	3 430	(81)	3 515	1 865	278	1 565	795
Nichterwerbstätiger	1 115	(50)	1 169	683	(98)	432	228
Haushalte mit Pkw insgesamt	10 771	653	11 524	6 709	735	4 062	2 055

1) Auf Einstellplatz; auf privatem oder öffentlichem Parkplatz; auf der Straße. — 2) Bei mehrfachem Pkw-Besitz sind hier alle anderen Abstellmöglichkeiten, wie "teils in Garage, teils auf der Straße" enthalten.

Hauptmieterhaushalte mit Mieterhöhung seit dem 1. November 1963 nach der früheren Miete und der prozentualen Mieterhöhung

Monatliche Miete vor der Erhöhung von bis unter DM	Hauptmieterhaushalte mit Mieterhöhung ¹⁾	Davon mit einer Mieterhöhung von %			
		bis 15,0	bis		40,1 oder mehr
			15,1	25,1	
unter 60	1 445	254	327	357	507
60 bis unter 100	2 132	828	530	450	324
100 bis unter 150	998	446	234	190	128
150 oder mehr	330	142	(80)	(56)	(52)
Insgesamt	4 905	1 670	1 171	1 053	1 011

1) Mit Mietangabe für die gleiche Wohnung bzw. Wohngelegenheit ohne Wohngelegenheiten in Unterküften.

Insgesamt hielten rund zwei Fünftel der befragten Haushalte Personenkraftwagen, was einer Quote von 146 privateigenen Personenkraftwagen je 1000 Einwohner entspricht. Etwa 94% dieser Haushalte besaßen einen, 6% zwei oder mehr Personenkraftwagen.

Von den Haushaltsvorständen der Haushalte, die ein Fahrzeug hielten, waren ein Viertel Selbständige, ein Drittel Beamte oder Angestellte, drei Zehntel Arbeiter und etwa ein Zehntel Nichterwerbstätige.

Etwa 55% der Haushalte stellten ihre Fahrzeuge in Einzel- oder Sammelgaragen ab, 7% in behelfsmäßigen Garagen, so daß für ungefähr drei Fünftel der Personenkraftwagen normale oder behelfsmäßige Garagen zur Verfügung standen.

Knapp ein Fünftel der Haushalte mußte die Fahrzeuge auf Einstellplätzen bzw. auf privaten oder öffentlichen Parkplätzen abstellen. Ein Fünftel der Haushalte beanspruchte als Abstellplatz für die Fahrzeuge — insgesamt 18% der erfaßten Personenkraftwagen — die Straße.

**Haushalte und Haushaltsteile in Wohnungen und Wohngelegenheiten mit Wohnungswünschen
bzw. Wohnungsbedarf nach der Art der angestrebten Wohnung**

Wohnungswünsche Wohnungsbedarf	Ganze Haushalte und Haushaltsteile insgesamt	Davon waren					
		ganze Haushalte			Haushaltsteile		
		zusammen	davon strebten an		zusammen	davon strebten an	
			Mietwohnung	Eigentümer-, Eigentums- wohnung		Mietwohnung	Eigentümer- Eigentums- wohnung
Wohnungswünsche	2 689	2 410	1 712	698	279	188	(91)
Wohnungsbedarf	2 071	1 840	1 239	601	231	148	(83)

Haushalte mit Wohnungswunsch bzw. Wohnungsbedarf

Neben einer Darstellung der im Erhebungszeitpunkt vorliegenden Verhältnisse sollte die Wohnungsstichprobe 1965 auch einen Ausblick auf die zukünftige Entwicklung auf dem Wohnungssektor geben. Deshalb wurden im Rahmen der Erhebung die Haushalte und Haushaltsteile ermittelt, die einen Wechsel ihrer derzeitigen Unterbringung beabsichtigten und eine Eigentümer-, Eigentums- oder Mietwohnung anstrebten. Jedoch ist auch für die mit dem Wohnungswunsch bzw. Wohnungsbedarf zusammenhängenden Fragen eine ausführliche

Auswertung erst nach Erstellung des Bundestabellenprogramms möglich, da eine Reihe von Fragen – unter anderem auch die Gründe für den Wechsel der Unterbringung – wegen ihres Umfangs im Rahmen des Länderprogramms nicht behandelt werden konnte.

Von den befragten 27 282 Haushalten äußerten insgesamt 2 689 Haushalte und Haushaltsteile *Wohnungswünsche*. Dabei handelte es sich bei 90% um Wünsche von ganzen Haushalten, die in ihrer derzeitigen Zusammensetzung ihr bestehendes Wohnverhältnis als

Haushalte und Haushaltsteile mit Wohnungswünschen nach Ausstattung, Art und Fläche der angestrebten Wohnung

Fläche der angestrebten Wohnung qm	Ganze Haushalte und Haushaltsteile mit Wohnungswünschen insgesamt	Davon strebten an Wohnungen		
		mit Bad und WC		mit sonstiger Ausstattung
		zusammen	darunter mit Sammelheizung	
Mietwohnungen				
bis 60	588	519	177	(69)
61 bis 80	710	690	307	(20)
81 bis 100	379	375	224	(4)
101 oder mehr	102	102	(69)	–
Keine genaue Vorstellung	121	115	(36)	(6)
Zusammen	1 900	1 801	813	(99)
Eigentümer-, Eigentumswohnungen				
bis 60	(43)	(40)	(12)	(3)
61 bis 80	145	139	(72)	(6)
81 bis 100	272	270	156	(2)
101 oder mehr	270	270	209	–
Keine genaue Vorstellung	(59)	(59)	(30)	–
Zusammen	789	778	479	(11)
Miet- bzw. Eigentümer-, Eigentumswohnungen insgesamt	2 689	2 579	1 292	110

Untermieter oder Inhaber einer Wohngelegenheit aufgeben wollen und eine Wohnung anstreben oder aber, soweit sie bereits Wohnungsinhaber sind, eine andere – größere, billigere oder besser ausgestattete usw. – Wohnung beziehen wollen. Rund 10% der Wohnungswünsche wurden von Haushaltsteilen geäußert, die aus bestehenden Haushalten ausscheiden wollen, um einen eigenen Haushalt zu führen.

Sieben Zehntel der von Haushalten und Haushaltsteilen geäußerten Wohnungswünsche richteten sich auf Mietwohnungen, drei Zehntel auf Eigentümer- bzw. Eigentumswohnungen. Dabei wollten etwa ein Viertel der ganzen Haushalte und sogar ein Drittel der Haushaltsteile Eigentum erwerben.

Etwa 73% der Wohnungswünsche wurden von Haushalten angemeldet, die zum Zeitpunkt der Erhebung bereits als Hauptmieter oder Eigentümer Inhaber einer Wohnung waren, also eine bereits vorhandene Wohnung gegen eine andere tauschen wollten.

Wohnungsbedarf wurde nur dort angenommen, wo sich die Haushalte und Haushaltsteile bereits in geeigneter Weise um die Verwirklichung ihrer Wohnungswünsche bemüht hatten. Bestrebungen dieser Art konnten bei insgesamt 77% der Haushalte und Haushaltsteile festgestellt werden. Die Quote derer, die bereits Schritte zur Verwirklichung ihrer Pläne unternommen hatten, war bei den Haushaltsteilen größer als bei den ganzen

Haushalten, bei den Haushalten und Haushaltsteilen, die Mietwohnungen anstrebten, kleiner als bei solchen, die Eigentum erwerben wollten. Auch von den Haushalten und Haushaltsteilen mit Wohnungsbedarf waren fast drei Viertel zum Zeitpunkt der Erhebung Inhaber einer Wohnung.

Die Haushalte und Haushaltsteile mit Wohnungswünschen wurden weiterhin auch über die Größe und die Ausstattung der angestrebten Miet- oder Eigentümer- bzw. Eigentumswohnung befragt. Dabei zeigte sich, daß etwa 6% der Haushalte und Haushaltsteile, die eine Mietwohnung anstrebten, keine genaue Vorstellung über die Größe der Wohnung hatten. Etwa sieben Zehntel der Wohnungen sollten eine Wohnfläche bis zu 80 qm, ein Fünftel zwischen 81 und 100 qm und rund 5% mehr als 100 qm Wohnfläche aufweisen. 95% der Mietwohnungen sollten mit Bad und WC, zwei Fünftel darüber hinaus noch mit Sammelheizung ausgestattet sein.

Etwa 7% der Haushalte und Haushaltsteile, die Eigentum an einem Haus oder einer Wohnung erwerben wollten, konnten keine Angaben über die Größe der angestrebten Wohnung machen. Nur ein Viertel der Wohnungen sollte 80 qm oder weniger, jeweils etwa ein Drittel zwischen 81 und 100 qm bzw. mehr als 100 qm Wohnfläche aufweisen. Fast 99% der Eigentümer- bzw. Eigentumswohnungen sollten Bad und WC, mehr als drei Fünftel außerdem noch Sammelheizung besitzen.

T a b e l l e n t e i l

Die nachstehenden Tabellen weisen die Ergebnisse der 1% - Wohnungsstichprobe 1965 in Baden - Württemberg aus. Die Werte wurden nicht hochgerechnet, können aber behelfsmäßig nach Anhängen von zwei Nullen als Ergebnisse für die Grundgesamtheit angesehen werden.

Ein in den Tabellen ausgewiesenes Ergebnis kann für die Hochrechnung als hinreichend genau betrachtet werden, wenn mindestens 100 Merkmalsfälle in einem Tabellenfeld enthalten sind. Zahlen unter 100 wurden nur eingesetzt, um die Relationen innerhalb der Tabellen zu erhalten. Bei der Hochrechnung solcher Zahlen ist zu berücksichtigen, daß das Ergebnis mit einem erheblichen Stichprobenfehler behaftet sein kann.

Wohnungen und Wohngelegenheiten nach Art und Baualter

Tabelle 1

Baualter des Gebäudes (von ... bis ... errichtet)	Wohnungen bzw. Wohngelegenheiten	Haushalte	Personen	Von den Wohnungen bzw.					
				Ein- oder Zweifamilienhäusern ¹⁾			Mehrfamilienhäusern		
				Wohnungen bzw. Wohngelegenheiten	Haushalte	Personen	Wohnungen bzw. Wohngelegenheiten	Haushalte	Personen
Mietwohnungen									
bis 1900	3 055	3 365	9 067	1 092	1 151	3 279	1 561	1 787	4 513
1901 bis 1918	1 477	1 651	4 181	427	453	1 259	960	1 105	2 648
1919 bis 1948	2 702	2 960	7 946	1 062	1 136	3 224	1 519	1 696	4 347
1949 bis 1960	4 906	5 155	14 308	1 491	1 543	4 281	3 285	3 475	9 638
darunter öfftl.gefördert ²⁾	2 517	2 645	7 485	678	705	1 919	1 813	1 914	5 485
1961 oder später	1 659	1 739	5 253	512	538	1 576	1 118	1 169	3 589
darunter öfftl.gefördert ²⁾	737	762	2 522	207	218	671	523	536	1 830
Zusammen	13 799	14 870	40 755	4 584	4 821	13 619	8 443	9 232	24 735
darunter öfftl.gefördert ²⁾	3 254	3 407	10 007	885	923	2 590	2 336	2 450	7 315
Mietwohngelegenheiten									
bis 1900	173	184	462	58	62	159	74	80	182
1901 bis 1918	57	61	127	16	17	35	29	29	51
1919 bis 1948	120	127	271	33	35	80	57	60	113
1949 bis 1960	185	201	462	48	51	105	103	114	230
1961 oder später	87	89	168	27	27	59	57	59	101
Zusammen	622	662	1 490	182	192	438	320	342	677
Mietwohnungen und -wohngelegenheiten									
bis 1900	3 228	3 549	9 529	1 150	1 213	3 438	1 635	1 867	4 695
1901 bis 1918	1 534	1 712	4 308	443	470	1 294	989	1 134	2 699
1919 bis 1948	2 822	3 087	8 217	1 095	1 171	3 304	1 576	1 756	4 460
1949 bis 1960	5 091	5 356	14 770	1 539	1 594	4 386	3 388	3 589	9 868
1961 oder später	1 746	1 828	5 421	539	565	1 635	1 175	1 228	3 690
Zusammen	14 421	15 532	42 245	4 766	5 013	14 057	8 763	9 574	25 412
Eigentümerwohnungen ³⁾									
bis 1900	3 589	3 959	12 750	1 903	2 097	6 044	318	416	990
1901 bis 1918	827	941	2 659	467	525	1 407	169	221	468
1919 bis 1948	1 858	2 185	5 803	1 402	1 662	4 336	237	291	614
1949 bis 1960	2 962	3 352	10 772	2 343	2 636	8 600	436	513	1 375
darunter öfftl.gefördert ²⁾	1 330	1 510	4 981	1 059	1 196	4 005	191	228	627
1961 oder später	1 034	1 175	3 987	872	994	3 372	111	130	372
darunter öfftl.gefördert ²⁾	406	466	1 701	346	399	1 446	37	44	139
Zusammen	10 270	11 612	35 971	6 987	7 914	23 759	1 271	1 571	3 819
darunter öfftl.gefördert ²⁾	1 736	1 976	6 682	1 405	1 595	5 451	228	272	766
Eigentümerwohngelegenheiten									
bis 1900	54	63	165	28	30	68	9	12	23
1901 bis 1918	12	13	23	5	5	5	6	7	14
1919 bis 1948	24	26	38	14	14	21	3	4	6
1949 bis 1960	24	31	59	15	22	41	2	2	3
1961 oder später	4	5	12	2	2	4	1	1	3
Zusammen	118	138	297	64	73	139	21	26	49
Eigentümerwohnungen ³⁾ und -wohngelegenheiten									
bis 1900	3 643	4 022	12 915	1 931	2 127	6 112	327	428	1 013
1901 bis 1918	839	954	2 682	472	530	1 412	175	228	482
1919 bis 1948	1 882	2 211	5 841	1 416	1 676	4 357	240	295	620
1949 bis 1960	2 986	3 383	10 831	2 358	2 658	8 641	438	515	1 378
1961 oder später	1 038	1 180	3 999	874	996	3 376	112	131	375
Zusammen	10 388	11 750	36 268	7 051	7 987	23 898	1 292	1 597	3 868
Wohnungen insgesamt									
bis 1900	6 644	7 324	21 817	2 995	3 248	9 323	1 879	2 203	5 503
1901 bis 1918	2 304	2 592	6 840	894	978	2 666	1 129	1 326	3 116
1919 bis 1948	4 560	5 145	13 749	2 464	2 798	7 560	1 756	1 987	4 961
1949 bis 1960	7 868	8 507	25 080	3 834	4 179	12 881	3 721	3 988	11 013
darunter öfftl.gefördert ²⁾	3 847	4 155	12 466	1 737	1 901	5 924	2 004	2 142	6 112
1961 oder später	2 693	2 914	9 240	1 384	1 532	4 948	1 229	1 299	3 961
darunter öfftl.gefördert ²⁾	1 143	1 228	4 223	553	617	2 117	560	580	1 969
Zusammen	24 069	26 482	76 726	11 571	12 735	37 378	9 714	10 803	28 554
darunter öfftl.gefördert ²⁾	4 990	5 383	16 689	2 290	2 518	8 041	2 564	2 722	8 081
Wohngelegenheiten insgesamt									
bis 1900	227	247	627	86	92	227	83	92	205
1901 bis 1918	69	74	150	21	22	40	35	36	65
1919 bis 1948	144	153	309	47	49	101	60	64	119
1949 bis 1960	209	232	521	63	73	146	105	116	233
1961 oder später	91	94	180	29	29	63	58	60	104
Zusammen	740	800	1 787	246	265	577	341	368	726
Wohnungen und Wohngelegenheiten insgesamt									
bis 1900	6 871	7 571	22 444	3 081	3 340	9 550	1 962	2 295	5 708
1901 bis 1918	2 373	2 666	6 990	915	1 000	2 706	1 164	1 362	3 181
1919 bis 1948	4 704	5 298	14 058	2 511	2 847	7 661	1 816	2 051	5 080
1949 bis 1960	8 077	8 739	25 601	3 897	4 252	13 027	3 826	4 104	11 246
1961 oder später	2 784	3 008	9 420	1 413	1 561	5 011	1 287	1 359	4 065
Zusammen	24 809	27 282	78 513	11 817	13 000	37 955	10 055	11 171	29 280

1) Einschließlich Wochenendhäuser mit 50 oder mehr qm. - 2) In Wohngebäuden errichtet 1949 oder später. -

3) Einschließlich Eigentumswohnungen.

des Gebäudes, Belegung und Besitzverhältnis

Wohngelegenheiten lagen in												Baualter des Gebäudes (von ... bis ... errichtet)
Bauernhäusern			Nebenerwerbs- oder Kleinsiedlerstellen			bewohnten Nichtwohngebäuden			Unterkünften			
Wohnungen bzw. Wohngelegenheiten	Haus-halte	Per-sonen	Wohnungen bzw. Wohngelegenheiten	Haus-halte	Per-sonen	Wohnungen bzw. Wohngelegenheiten	Haus-halte	Per-sonen	Wohngelegenheiten	Haus-halte	Per-sonen	
Mietwohnungen												
281	299	878	5	5	10	116	123	387	-	-	-	bis 1900
43	45	123	1	1	2	46	47	149	-	-	-	1901 bis 1918
66	69	216	8	8	24	47	51	135	-	-	-	1919 bis 1948
33	34	106	19	19	55	78	84	228	-	-	-	1949 bis 1960
10	10	34	16	16	47	-	-	-	-	-	-	darunter öfftl.gefördert 2)
5	6	17	6	6	20	18	20	51	-	-	-	1961 oder später
3	4	11	4	4	10	-	-	-	-	-	-	darunter öfftl.gefördert 2)
428	453	1 340	39	39	111	305	325	950	-	-	-	Zusammen
13	14	45	20	20	57	-	-	-	-	-	-	darunter öfftl.gefördert 2)
Mietwohngelegenheiten												
21	21	55	3	3	11	14	14	47	3	4	8	bis 1900
2	2	14	-	-	-	3	4	5	7	9	22	1901 bis 1918
2	2	4	-	-	-	7	9	13	21	21	61	1919 bis 1948
-	-	-	1	1	6	9	9	27	24	26	94	1949 bis 1960
-	-	-	2	2	5	-	-	-	1	1	3	1961 oder später
25	25	73	6	6	22	33	36	92	56	61	188	Zusammen
Mietwohnungen und - wohngelegenheiten												
302	320	933	8	8	21	130	137	434	3	4	8	bis 1900
45	47	137	1	1	2	49	51	154	7	9	22	1901 bis 1918
68	71	220	8	8	24	54	60	148	21	21	61	1919 bis 1948
33	34	106	20	20	61	87	93	255	24	26	94	1949 bis 1960
5	6	17	8	8	25	18	20	51	1	1	3	1961 oder später
453	478	1 413	45	45	133	338	361	1 042	56	61	188	Zusammen
Eigentümerwohnungen 3)												
1 302	1 373	5 460	15	15	72	51	58	184	-	-	-	bis 1900
183	187	761	1	1	2	7	7	21	-	-	-	1901 bis 1918
193	205	764	16	17	45	10	10	44	-	-	-	1919 bis 1948
122	130	550	41	46	164	20	27	83	-	-	-	1949 bis 1960
46	48	208	34	38	141	-	-	-	-	-	-	darunter öfftl.gefördert 2)
43	43	209	4	4	19	4	4	15	-	-	-	1961 oder später
20	20	101	3	3	15	-	-	-	-	-	-	darunter öfftl.gefördert 2)
1 843	1 938	7 744	77	83	302	92	106	347	-	-	-	Zusammen
66	68	309	37	41	156	-	-	-	-	-	-	darunter öfftl.gefördert 2)
Eigentümerwohngelegenheiten												
5	5	31	-	-	-	11	15	39	1	1	4	bis 1900
1	1	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1901 bis 1918
1	1	1	-	-	-	-	-	-	6	7	10	1919 bis 1948
-	-	-	1	1	2	-	-	-	6	6	13	1949 bis 1960
-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	2	5	1961 oder später
7	7	36	1	1	2	11	15	39	14	16	32	Zusammen
Eigentümerwohnungen 3) und - wohngelegenheiten												
1 307	1 378	5 491	15	15	72	62	73	223	1	1	4	bis 1900
184	188	765	1	1	2	7	7	21	-	-	-	1901 bis 1918
194	206	765	16	17	45	10	10	44	6	7	10	1919 bis 1948
122	130	550	42	47	166	20	27	83	6	6	13	1949 bis 1960
43	43	209	4	4	19	4	4	15	1	2	5	1961 oder später
1 850	1 945	7 780	78	84	304	103	121	386	14	16	32	Zusammen
Wohnungen insgesamt												
1 583	1 672	6 338	20	20	82	167	181	571	-	-	-	bis 1900
226	232	884	2	2	4	53	54	170	-	-	-	1901 bis 1918
259	274	980	24	25	69	57	61	179	-	-	-	1919 bis 1948
155	164	656	60	65	219	98	111	311	-	-	-	1949 bis 1960
56	58	242	50	54	188	-	-	-	-	-	-	darunter öfftl.gefördert 2)
48	49	226	10	10	39	22	24	66	-	-	-	1961 oder später
23	24	112	7	7	25	-	-	-	-	-	-	darunter öfftl.gefördert 2)
2 271	2 391	9 084	116	122	413	397	431	1 297	-	-	-	Zusammen
79	82	354	57	61	213	-	-	-	-	-	-	darunter öfftl.gefördert 2)
Wohngelegenheiten insgesamt												
26	26	86	3	3	11	25	29	86	4	5	12	bis 1900
3	3	18	-	-	-	3	4	5	7	9	22	1901 bis 1918
3	3	5	-	-	-	7	9	13	27	28	71	1919 bis 1948
-	-	-	2	2	8	9	9	27	30	32	107	1949 bis 1960
-	-	-	2	2	5	-	-	-	2	3	8	1961 oder später
32	32	109	7	7	24	44	51	131	70	77	220	Zusammen
Wohnungen und Wohngelegenheiten insgesamt												
1 609	1 698	6 424	23	23	93	192	210	657	4	5	12	bis 1900
229	235	902	2	2	4	56	58	175	7	9	22	1901 bis 1918
262	277	985	24	25	69	64	70	192	27	28	71	1919 bis 1948
155	164	656	62	67	227	107	120	338	30	32	107	1949 bis 1960
48	49	226	12	12	44	22	24	66	2	3	8	1961 oder später
2 303	2 423	9 193	123	129	437	441	482	1 428	70	77	220	Zusammen

2) In Wohngebäuden errichtet 1949 oder später.- 3) Einschließlich Eigentumswohnungen.

Wohnungen und Wohngelegenheiten nach Baualter des Gebäudes, Fläche, Besitzverhältnis und Belegung

Tabelle 2

Fläche (von ... bis unter ... qm)	Wohnungen und Wohngele- genheiten	Davon waren						
		Wohnungen				Wohngelegenheiten		
		zusammen	in Gebäuden bis 1948 errichtet	in Gebäuden 1949 oder später errichtet		zusammen	in Gebäuden und Unterkünften	
				zusammen	darunter öffentlich gefördert 1)		bis 1948 errichtet	1949 oder später errichtet
Im Mietverhältnis, belegt mit 1 Haushalt								
unter 40	2 022	1 671	978	693	333	351	208	143
40 bis 60	4 669	4 508	2 386	2 122	1 175	1 611	82	79
60 bis 80	4 376	4 322	1 970	2 352	1 238	54	29	25
80 bis 100	1 606	1 592	749	843	317	14	8	6
100 bis 120	473	469	290	179	40	4	2	2
120 bis 150	205	204	140	64	12	1	1	-
150 oder mehr	94	94	75	19	2	-	-	-
Zusammen	13 445	12 860	6 588	6 272	3 117	585	330	255
Im Mietverhältnis, belegt mit 2 oder mehr Haushalten								
unter 40	59	44	26	18	8	15	7	8
40 bis 60	222	209	132	77	42	13	10	3
60 bis 80	360	354	241	113	63	6	3	3
80 bis 100	200	197	139	58	19	3	-	3
100 bis 120	72	72	57	15	3	-	-	-
120 bis 150	36	36	27	9	1	-	-	-
150 oder mehr	27	27	24	3	1	-	-	-
Zusammen	976	939	646	293	137	37	20	17
Alle Mietverhältnisse								
unter 40	2 081	1 715	1 004	711	341	366	215	151
40 bis 60	4 891	4 717	2 518	2 199	1 217	174	92	82
60 bis 80	4 736	4 676	2 211	2 465	1 301	60	32	28
80 bis 100	1 806	1 789	888	901	336	17	8	9
100 bis 120	545	541	347	194	43	4	2	2
120 bis 150	241	240	167	73	13	1	1	-
150 oder mehr	121	121	99	22	3	-	-	-
Zusammen	14 421	13 799	7 234	6 565	3 254	622	350	272
Im Eigentumsverhältnis, belegt mit 1 Haushalt								
unter 40	330	289	251	38	14	41	34	7
40 bis 60	1 763	1 728	1 241	487	272	35	27	8
60 bis 80	3 012	2 999	1 812	1 187	590	13	9	4
80 bis 100	2 079	2 069	1 097	972	382	10	8	2
100 bis 120	1 033	1 032	596	436	146	1	1	-
120 bis 150	761	760	448	312	105	1	-	1
150 oder mehr	363	362	203	159	31	1	1	-
Zusammen	9 341	9 239	5 648	3 591	1 540	102	80	22
Im Eigentumsverhältnis, belegt mit 2 oder mehr Haushalten								
unter 40	12	11	9	2	1	1	-	1
40 bis 60	99	96	68	28	18	3	1	2
60 bis 80	277	272	173	99	59	5	5	-
80 bis 100	286	283	157	126	55	3	2	1
100 bis 120	181	179	101	78	40	2	1	1
120 bis 150	126	125	74	51	19	1	1	-
150 oder mehr	66	65	44	21	4	1	-	1
Zusammen	1 047	1 031	626	405	196	16	10	6
Alle Eigentumsverhältnisse								
unter 40	342	300	260	40	15	42	34	8
40 bis 60	1 862	1 824	1 309	515	290	38	28	10
60 bis 80	3 289	3 271	1 985	1 286	649	18	14	4
80 bis 100	2 365	2 352	1 254	1 098	437	13	10	3
100 bis 120	1 214	1 211	697	514	186	3	2	1
120 bis 150	887	885	522	363	124	2	1	1
150 oder mehr	429	427	247	180	35	2	1	1
Zusammen	10 388	10 270	6 274	3 996	1 736	118	90	28
Alle Wohnungen und Wohngelegenheiten								
unter 40	2 423	2 015	1 264	751	356	408	249	159
40 bis 60	6 753	6 541	3 827	2 714	1 507	212	120	92
60 bis 80	8 025	7 947	4 196	3 751	1 950	78	46	32
80 bis 100	4 171	4 141	2 142	1 999	773	30	18	12
100 bis 120	1 759	1 752	1 044	708	229	7	4	3
120 bis 150	1 128	1 125	689	436	137	3	2	1
150 oder mehr	550	548	346	202	38	2	1	1
Insgesamt	24 809	24 069	13 508	10 561	4 990	740	440	300

1) In Wohngebäuden.

Wohnungen nach Gebäudeart, öffentlicher Förderung, Ausstattung und Besitzverhältnis

Tabelle 3

Ausstattung der Wohnung	Ausstattungs-typ	Wohnungen		Davon lagen in						bewohnten Nichtwohngebäuden
		insgesamt	darunter öffentlich gefördert ¹⁾	Ein- oder Zwei-familienhäusern ²⁾		Mehrfamilienhäusern		Bauernhöfen, Nebenerwerbsstellen oder Kleinsiedlerstellen		
				insgesamt	darunter öffentlich gefördert ¹⁾	insgesamt	darunter öffentlich gefördert ¹⁾	insgesamt	darunter öffentlich gefördert ¹⁾	
Mietwohnungen										
Mit Bad, WC, Sammelheizung	1	1 860	438	485	83	1 250	355	7	-	118
Mit Bad, WC, ohne Sammelheizung	2	6 362	2 350	1 797	509	4 376	1 820	107	21	82
Ohne Bad, WC in der Wohnung	3	2 529	448	831	203	1 613	236	42	9	43
Ohne Bad, WC im Gebäude	4	1 005	80	324	50	620	25	29	5	32
Ohne Bad, WC außerhalb des Gebäudes	5	33	2	15	1	15	1	1	-	2
Ohne Bad, ohne WC, jedoch mit Wasser und Ausguß in der Küche	6	1 926	142	1 086	100	544	33	270	9	26
Ohne Bad, ohne WC, ohne Wasser und Ausguß in der Küche	7	84	7	46	4	25	1	11	2	2
Zusammen		13 799	3 467	4 584	950	8 443	2 471	467	46	305
Eigentümerwohnungen ³⁾										
Mit Bad, WC, Sammelheizung	1	1 783	382	1 361	306	268	56	101	20	53
Mit Bad, WC, ohne Sammelheizung	2	4 919	1 231	3 516	975	726	185	648	71	29
Ohne Bad, WC in der Wohnung	3	748	133	551	116	121	8	71	9	5
Ohne Bad, WC im Gebäude	4	199	15	115	11	48	-	36	4	-
Ohne Bad, WC außerhalb des Gebäudes	5	22	2	13	2	2	-	7	-	-
Ohne Bad, ohne WC, jedoch mit Wasser und Ausguß in der Küche	6	2 502	131	1 371	101	105	4	1 021	26	5
Ohne Bad, ohne WC, ohne Wasser und Ausguß in der Küche	7	97	2	60	2	1	-	36	-	-
Zusammen		10 270	1 896	6 987	1 513	1 271	253	1 920	130	92
Alle Wohnungen										
Mit Bad, WC, Sammelheizung	1	3 643	820	1 846	389	1 518	411	108	20	171
Mit Bad, WC, ohne Sammelheizung	2	11 281	3 581	5 313	1 484	5 102	2 005	755	92	111
Ohne Bad, WC in der Wohnung	3	3 277	581	1 382	319	1 734	244	113	18	48
Ohne Bad, WC im Gebäude	4	1 204	95	439	61	668	25	65	9	32
Ohne Bad, WC außerhalb des Gebäudes	5	55	4	28	3	17	1	8	-	2
Ohne Bad, ohne WC, jedoch mit Wasser und Ausguß in der Küche	6	4 428	273	2 457	201	649	37	1 291	35	31
Ohne Bad, ohne WC, ohne Wasser und Ausguß in der Küche	7	181	9	106	6	26	1	47	2	2
Insgesamt		24 069	5 363	11 571	2 463	9 714	2 724	2 387	176	397

1) In Wohngebäuden ohne Berücksichtigung des Baualters.- 2) Einschließlich Wochenendhäuser mit 50 oder mehr qm.- 3) Einschließlich Eigentumswohnungen.

Wohnungen nach Ausstattung der Küche bzw. Kochnische und Besitzverhältnis

Tabelle 4

Ausstattung	Wohnungen	Darunter hatten Küchen bzw. Kochnischen, ausgestattet mit							mehreren Herden ¹⁾	
		Wasserzapfstelle und Ausguß	Elektro-	Gas-	Kohle-	Öl-	Kohle- und			
							Elektro-	Gas-		Öl-
		herd allein				herd				
Mietwohnungen										
Mit Wohnungsabschluß, mit Küche	11 483	11 315	1 810	1 979	600	21	2 916	3 630	14	511
Mit Wohnungsabschluß, mit Kochnische	317	295	155	49	19	-	59	31	-	4
Ohne Wohnungsabschluß, mit Küche	1 937	1 873	187	172	315	2	741	452	4	64
Ohne Wohnungsabschluß, mit Kochnische	62	52	19	6	16	-	11	6	-	2
Zusammen	13 799	13 535	2 171	2 206	950	23	3 727	4 119	18	581
Eigentümerwohnungen ²⁾										
Mit Wohnungsabschluß, mit Küche	8 532	8 371	1 076	783	984	8	3 720	1 618	18	323
Mit Wohnungsabschluß, mit Kochnische	84	79	17	11	7	-	34	12	-	3
Ohne Wohnungsabschluß, mit Küche	1 632	1 595	110	85	273	2	783	330	2	47
Ohne Wohnungsabschluß, mit Kochnische	22	20	6	2	2	-	7	4	-	1
Zusammen	10 270	10 065	1 209	881	1 266	10	4 544	1 964	20	374
Alle Wohnungen										
Mit Wohnungsabschluß, mit Küche	20 015	19 686	2 886	2 762	1 584	29	6 636	5 248	32	834
Mit Wohnungsabschluß, mit Kochnische	401	374	172	60	26	-	93	43	-	7
Ohne Wohnungsabschluß, mit Küche	3 569	3 468	297	257	588	4	1 524	782	6	111
Ohne Wohnungsabschluß, mit Kochnische	84	72	25	8	18	-	18	10	-	3
Insgesamt	24 069	23 600	3 380	3 087	2 216	33	8 271	6 083	38	955

1) Wie Elektro-, Gas-, Kohleherd kombiniert; Elektroherd und Gasherd; Elektroherd und Ölherd; Gasherd und Ölherd.- 2) Einschließlich Eigentumswohnungen.

Wohnungen nach Beheizungseinrichtung, Heizungsart sowie nach Gebäudeart und Baualter

Tabelle 5

Baualter des Gebäudes Gebäudeart	Beheizungseinrichtung der Wohnungen	Wohnungen	Und zwar wurden beheizt mit ²⁾			
			Koks oder Kohle usw.	Öl	Gas	Strom
Gebäude errichtet bis 1948	Sammelheizung	1 198	490	644	53	-
	Mehrraumofen	713	498	166	44	5
	Einzelöfen	11 435	9 508	2 786	561	327
	Ohne Angabe	162	-	-	-	-
	Zusammen	13 508	10 496	3 596	658	332
Gebäude errichtet 1949 oder später	Sammelheizung	2 691	606	1 923	86	2
	Mehrraumofen	1 753	1 223	440	85	5
	Einzelöfen	6 038	4 335	2 069	369	230
	Ohne Angabe	79	-	-	-	-
	Zusammen	10 561	6 164	4 432	540	237
Alle Gebäude	Sammelheizung	3 889	1 096	2 567	139	2
	Mehrraumofen	2 466	1 721	606	129	10
	Einzelöfen	17 473	13 843	4 855	930	557
	Ohne Angabe	241	-	-	-	-
	Zusammen	24 069	16 660	8 028	1 198	569
Davon in Ein- oder Zweifamilienhäusern ¹⁾	Sammelheizung	2 003	642	1 292	57	1
	Mehrraumofen	1 356	920	383	49	4
	Einzelöfen	8 125	6 506	2 500	271	258
	Ohne Angabe	87	-	-	-	-
	Zusammen	11 571	8 068	4 175	377	263
Mehrfamilienhäusern	Sammelheizung	1 574	310	1 120	76	1
	Mehrraumofen	949	654	211	79	5
	Einzelöfen	7 073	5 254	1 956	642	229
	Ohne Angabe	118	-	-	-	-
	Zusammen	9 714	6 218	3 287	797	235
Bauernhäusern	Sammelheizung	117	92	25	-	-
	Mehrraumofen	131	125	6	-	-
	Einzelöfen	1 994	1 855	309	9	58
	Ohne Angabe	29	-	-	-	-
	Zusammen	2 271	2 072	340	9	58
Nebenerwerbs-, Kleinsiedler- stellen	Sammelheizung	5	2	3	-	-
	Mehrraumofen	13	11	2	-	-
	Einzelöfen	98	83	25	-	6
	Ohne Angabe	-	-	-	-	-
	Zusammen	116	96	30	-	6
Bewohnten Nichtwohngebäuden	Sammelheizung	190	50	127	6	-
	Mehrraumofen	17	11	4	1	1
	Einzelöfen	183	145	65	8	6
	Ohne Angabe	7	-	-	-	-
	Zusammen	397	206	196	15	7

1) Einschließlich Wochenendhäusern mit 50 oder mehr qm Fläche.- 2) Zahl der Öfen.

**Haushalte mit Personenkraftwagen, deren Abstellmöglichkeiten,
soziale Stellung des Haushaltsvorstands**

Tabelle 6

Soziale Stellung des Haushaltsvorstandes	Haushalte mit PKW		Anzahl der PKW's	Von den Haushalten stellten ihre PKW's ab						
	insgesamt	darunter Haushalte mit 2 oder mehr PKW's		nur in Einzel- garage	nur in Sammel- garage	nur in behelfs- mäßiger Garage	nur auf Einstell- platz	nur auf privaten oder öffentlichen Parkplatz	nur auf der Straße	sonstige Möglich- keiten ¹⁾
Selbständiger	2 628	373	3 083	1 642	184	218	234	71	188	91
Beamter oder Angestellter	3 598	149	3 757	1 828	148	141	355	216	844	66
Arbeiter	3 430	81	3 515	1 493	94	278	529	208	795	33
Nichterwerbstätiger	1 115	50	1 169	548	37	98	125	57	228	22
Insgesamt	10 771	653	11 524	5 511	463	735	1 243	552	2 055	212

1) Hier sind alle anderen Abstellmöglichkeiten, wie "teils in Garage, teils im Freien" usw. enthalten.

Wohnungen nach Raumzahl, Belegung mit Personen und Besitzverhältnis

Tabelle 7

Wohnungen mit ... Personen	Wohnungen	Räume 1)	Von den Wohnungen hatten... Räume 1)						
			1	2	3	4	5	6	7 oder mehr
Mietwohnungen									
1	2 036	5 963	79	530	974	378	65	8	2
2	4 039	14 188	20	318	1 765	1 549	323	40	24
3	3 299	12 633	3	133	933	1 696	449	67	18
4	2 583	10 651	1	59	487	1 346	523	125	42
5	1 119	4 942	-	15	133	538	293	102	38
6	457	2 111	-	7	56	173	141	53	27
7 oder mehr	266	1 274	1	1	35	88	86	28	27
Zusammen	13 799	51 762	104	1 063	4 383	5 768	1 880	423	178
Eigentümerwohnungen 2)									
1	997	3 610	1	55	455	346	102	28	10
2	2 441	9 976	-	38	682	1 051	465	138	67
3	2 198	10 175	-	6	196	946	653	293	104
4	2 016	10 134	-	4	107	594	735	372	204
5	1 315	7 151	1	1	38	267	444	340	224
6	709	4 154	-	-	14	99	204	193	199
7 oder mehr	594	3 840	1	1	7	38	124	170	253
Zusammen	10 270	49 040	3	105	1 499	3 341	2 727	1 534	1 061
Alle Wohnungen									
1	3 033	9 573	80	585	1 429	724	167	36	12
2	6 480	24 164	20	356	2 447	2 600	788	178	91
3	5 497	22 808	3	139	1 129	2 642	1 102	360	122
4	4 599	20 785	1	63	594	1 940	1 258	497	246
5	2 434	12 093	1	16	171	805	737	442	262
6	1 166	6 265	-	7	70	272	345	246	226
7 oder mehr	860	5 114	2	2	42	126	210	198	280
Insgesamt	24 069	100 802	107	1 168	5 882	9 109	4 607	1 957	1 239

1) Wohnräume mit 6 oder mehr qm Fläche, alle Küchen.- 2) Einschließlich Eigentumswohnungen.

Wohnungen nach Belegung mit Personen je Raum, Raumzahl und Besitzverhältnis

Tabelle 8

Wohnungen mit ... Räumen 1)	Wohnungen	Davon waren belegt mit ... Personen je Raum 1)								
		bis 0,5	mehr als 0,5 bis unter 1,0	1	mehr als 1 bis unter 1,5	1,5	mehr als 1,5 bis unter 2	2	mehr als 2 bis unter 3	3 oder mehr
Mietwohnungen										
1	104	-	-	79	-	-	-	20	-	5
2	1 063	530	-	318	-	133	-	59	15	8
3	4 383	974	1 765	933	487	-	133	56	22	13
4	5 768	1 927	1 696	1 346	538	173	51	24	12	1
5	1 880	388	972	293	194	-	28	2	3	-
6	423	115	227	53	19	3	5	1	-	-
7 oder mehr	178	67	94	7	9	-	-	1	-	-
Zusammen	13 799	4 001	4 754	3 029	1 247	309	217	163	52	27
Eigentümerwohnungen 2)										
1	3	-	-	1	-	-	-	-	-	2
2	105	55	-	38	-	6	-	4	1	1
3	1 499	455	682	196	107	-	38	14	6	1
4	3 341	1 397	946	594	267	99	28	6	4	-
5	2 727	567	1 388	444	287	-	36	5	-	-
6	1 534	459	712	193	145	17	7	1	-	-
7 oder mehr	1 061	266	623	88	78	-	6	-	-	-
Zusammen	10 270	3 199	4 351	1 554	884	122	115	30	11	4
Alle Wohnungen										
1	107	-	-	80	-	-	-	20	-	7
2	1 168	585	-	356	-	139	-	63	16	9
3	5 882	1 429	2 447	1 129	594	-	171	70	28	14
4	9 109	3 324	2 642	1 940	805	272	79	30	16	1
5	4 607	955	2 360	737	481	-	64	7	3	-
6	1 957	574	939	246	164	20	12	2	-	-
7 oder mehr	1 239	333	717	95	87	-	6	1	-	-
Insgesamt	24 069	7 200	9 105	4 583	2 131	431	332	193	63	31

1) Wohnräume mit 6 oder mehr qm Fläche; alle Küchen.- 2) Einschließlich Eigentumswohnungen.

Tabelle 9 Mietwohnungen nach monatlicher Miete in Mietpreisstufen, Ausstattung und Raumzahl

Ausstattungs- typ 1)	Wohnungen mit ... Räumen 2)	Miet- wohnungen	Darunter mit einer monatlichen Miete von ... DM											350 oder mehr	
			unter 40	bis unter											
				40	60	80	100	120	150	170	200	250	300		350
1	1 oder 2 3 4 5 oder mehr Zusammen	125 361 796 578 1 860	1 4 1 3 9	7 11 10 3 31	7 22 21 18 68	14 41 37 19 111	8 53 75 17 153	21 51 140 43 257	8 34 80 43 165	43 30 88 39 200	16 30 88 101 254	5 22 90 77 205	2 8 104 59 122	- 8 55 59 122	2 2 36 99 139
2	1 oder 2 3 4 5 oder mehr Zusammen	342 1 755 2 930 1 335 6 362	23 43 47 14 127	88 149 97 43 377	56 410 294 90 850	41 408 568 113 1 130	30 257 540 179 1 006	23 162 572 226 983	9 70 248 176 503	18 62 162 127 369	21 43 136 129 329	1 6 58 66 131	- 1 20 49 70	- - 5 26 31	
3	1 oder 2 3 4 5 oder mehr Zusammen	252 992 1 001 284 2 529	53 67 37 6 163	88 260 130 13 491	44 294 287 49 674	19 165 265 74 523	12 60 100 46 218	5 33 69 41 148	- 16 27 23 66	- 4 10 6 20	- 3 2 5 10	- - - - -	- 1 - 1 2	- - - - 3	
4	1 oder 2 3 4 5 oder mehr Zusammen	175 449 308 73 1 005	47 48 10 3 108	56 131 59 6 252	20 130 88 11 249	13 44 55 22 134	6 12 25 11 54	4 18 18 9 49	3 5 9 2 19	- 2 4 - 6	- 6 2 1 9	- - - - -	- - - - -	- - - - -	
5	1 oder 2 3 4 5 oder mehr Zusammen	10 13 6 4 33	6 1 2 - 9	1 4 - 1 6	1 3 1 2 7	- - - - -	- - - 1 1	- - - - -	- - - - -	- - - - -	- - 1 - 1	- - - - -	- - - - -	- - - - -	
6	1 oder 2 3 4 5 oder mehr Zusammen	237 785 704 200 1 926	93 165 90 22 370	37 226 180 31 474	16 114 173 37 340	10 49 62 37 158	3 22 34 20 79	2 9 14 14 39	- 3 6 3 12	- 1 3 3 7	- - 1 1 2	- - 1 - 1	1 - - - 1	- - - - -	
7	1 oder 2 3 4 5 oder mehr Zusammen	26 28 23 7 84	9 10 7 2 28	4 7 7 - 18	1 2 2 1 6	1 1 2 - 4	- 1 1 2 4	- - - - -	1 - - - 1	- - - - -	- - - - -	- - - - -	- - - - -	- - - - -	
Alle Ty- pen	1 oder 2 3 4 5 oder mehr Insgesamt	1 167 4 383 5 768 2 481 13 799	232 338 194 50 814	281 788 483 97 1 649	145 975 866 208 2 194	98 708 989 265 2 060	59 405 775 276 1 515	55 275 813 333 1 476	21 128 370 247 766	61 99 267 175 602	29 107 232 237 605	3 28 163 143 337	1 10 75 109 195	3 2 41 127 173	

1) Vgl. Tabelle 3.- 2) Wohnräume mit 6 oder mehr qm Fläche, alle Küchen.

Tabelle 10 Mietwohnungen nach monatlicher Miete je qm Fläche, Ausstattung und Baualter des Gebäudes

Aus- stattungs- typ 1)	Miet- wuhun- gen 2)	Darunter mit einer Miete je qm Wohn- und Nutzfläche von ... DM									5,00 oder mehr
		unter 1,00	bis unter								
			1,00	1,30	1,60	2,00	2,75	3,50	4,00	4,50	
Gebäude errichtet bis 1948											
1	394	48	36	51	79	94	53	16	6	6	5
2	2 045	406	406	430	363	302	86	24	12	2	14
3	1 625	277	408	458	264	169	29	5	7	1	7
4	761	164	184	164	119	85	27	7	9	-	2
5	23	8	8	4	2	-	1	-	-	-	-
6	1 298	529	331	202	109	93	25	7	-	1	1
7	56	26	17	8	4	-	-	-	1	-	-
Zusammen	6 202	1 458	1 390	1 317	940	743	221	59	35	10	29
Gebäude errichtet 1949 oder später											
1	1 320	45	34	83	214	339	256	142	99	38	70
2	3 861	174	377	856	1 135	807	289	95	53	26	49
3	693	107	126	182	129	92	31	13	4	2	7
4	119	17	27	26	16	16	5	2	1	2	7
5	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
6	185	77	55	28	12	9	1	1	1	-	1
7	5	1	2	-	1	-	-	-	1	-	-
Zusammen	6 184	422	621	1 175	1 507	1 263	582	253	159	68	134
Alle Gebäude											
1	1 714	93	70	134	293	433	309	158	105	44	75
2	5 906	580	783	1 286	1 498	1 109	375	119	65	28	63
3	2 318	384	534	640	393	261	60	18	11	3	14
4	880	181	211	190	135	101	32	9	10	2	9
5	24	9	8	4	2	-	1	-	-	-	-
6	1 483	606	386	230	121	102	26	8	1	1	2
7	61	27	19	8	5	-	-	-	2	-	-
Insgesamt	12 386	1 880	2 011	2 492	2 447	2 006	803	312	194	78	163

1) Vgl. Tabelle 3.- 2) Mit Mietangabe.

**Inhaber von Wohnungen und Wohngelegenheiten sowie Untermieter nach Familienstand,
Geschlecht und Alter des Haushaltsvorstands**

Tabelle 11

Geschlecht und Alter des Haushaltsvor- stands	Haushalte	Devon waren								
		Eiipersonenhaushalte				Mehrpersonenhaushalte				
		zusammen	davon Haushaltsvorstand			zusammen	davon Haushaltsvorstand			
			ledig	verheiratet, aber getrennt lebend	verwitwet, geschieden		ledig	ver- heiratet 1)	verwitwet, geschieden	
Inhaber von Wohnungen										
Männlich	unter 25	409	24	23	1	-	385	7	378	-
	25 bis 34	3 845	74	52	11	11	3 771	57	3 707	7
	35 bis 44	4 160	60	37	9	14	4 100	39	4 039	22
	45 bis 54	3 412	60	26	8	26	3 352	27	3 296	29
	55 bis 64	3 943	112	36	10	66	3 831	35	3 728	68
	65 bis 74	2 153	170	19	8	143	1 983	17	1 871	95
	75 oder älter	750	122	4	2	116	628	12	520	96
	Zusammen	18 672	622	197	49	376	18 050	194	17 539	317
Weiblich	unter 25	54	39	33	3	3	15	9	1	5
	25 bis 34	144	70	58	1	11	74	19	14	41
	35 bis 44	441	155	112	6	37	286	71	25	190
	45 bis 54	1 068	395	134	11	250	673	84	46	543
	55 bis 64	1 612	908	185	19	704	704	67	39	598
	65 bis 74	1 383	1 015	163	6	846	368	58	10	300
	75 oder älter	695	470	47	4	419	225	26	-	199
	Zusammen	5 397	3 052	732	50	2 270	2 345	334	135	1 876
Inhaber von Wohngelegenheiten										
Männlich	unter 25	17	3	2	1	-	14	-	14	-
	25 bis 34	134	19	15	1	3	115	-	114	1
	35 bis 44	88	13	5	4	4	75	-	73	2
	45 bis 54	49	7	4	-	3	42	-	41	1
	55 bis 64	83	10	6	-	4	73	1	70	2
	65 bis 74	57	12	4	-	8	45	-	43	2
	75 oder älter	24	9	1	-	8	15	-	15	-
	Zusammen	452	73	37	6	30	379	1	370	8
Weiblich	unter 25	14	12	10	-	2	2	-	2	-
	25 bis 34	16	10	9	-	1	6	-	2	4
	35 bis 44	36	17	9	1	7	19	4	1	14
	45 bis 54	37	23	8	1	14	14	-	3	11
	55 bis 64	58	40	10	1	29	18	3	-	15
	65 bis 74	84	71	17	2	52	13	3	-	10
	75 oder älter	43	41	8	-	33	2	1	-	1
	Zusammen	288	214	71	5	138	74	11	8	55
Alle Inhaber von Wohnungen und Wohngelegenheiten										
Männlich	unter 25	426	27	25	2	-	399	7	392	-
	25 bis 34	3 979	93	67	12	14	3 886	57	3 821	8
	35 bis 44	4 248	73	42	13	18	4 175	39	4 112	24
	45 bis 54	3 461	67	30	8	29	3 394	27	3 337	30
	55 bis 64	4 026	122	42	10	70	3 904	36	3 798	70
	65 bis 74	2 210	182	23	8	151	2 028	17	1 914	97
	75 oder älter	774	131	5	2	124	643	12	535	96
	Zusammen	19 124	695	234	55	406	18 429	195	17 909	325
Weiblich	unter 25	68	51	43	3	5	17	9	3	5
	25 bis 34	160	80	67	1	12	80	19	16	45
	35 bis 44	477	172	121	7	44	305	75	26	204
	45 bis 54	1 105	418	142	12	264	687	84	49	554
	55 bis 64	1 670	948	195	20	733	722	70	39	613
	65 bis 74	1 467	1 086	180	8	898	381	61	10	310
	75 oder älter	738	511	55	4	452	227	27	-	200
	Zusammen	5 685	3 266	803	55	2 408	2 419	345	143	1 931
Untermieter in Wohnungen und Wohngelegenheiten										
Männlich	unter 25	336	274	273	-	1	62	6	56	-
	25 bis 34	644	390	341	37	12	254	12	242	-
	35 bis 44	222	110	63	34	13	112	3	109	-
	45 bis 54	116	72	22	31	19	44	-	42	2
	55 bis 64	112	87	33	21	33	25	1	24	-
	65 bis 74	82	55	11	9	35	27	-	25	2
	75 oder älter	62	46	6	1	39	16	-	16	-
	Insgesamt	1 574	1 034	749	133	152	540	22	514	4
Weiblich	unter 25	170	158	154	2	2	12	6	4	2
	25 bis 34	154	125	110	7	8	29	16	4	9
	35 bis 44	69	52	42	3	7	17	4	3	10
	45 bis 54	87	75	34	7	34	12	4	2	6
	55 bis 64	112	105	33	8	64	7	2	-	5
	65 bis 74	171	167	46	4	117	4	1	-	3
	75 oder älter	136	135	15	1	119	1	-	-	1
	Insgesamt	899	817	434	32	351	82	33	13	36

1) Einschließlich der Fälle "Haushaltsvorstand verheiratet, aber getrennt lebend"

**Eigentümer- und Hauptmieterhaushalte in Wohnungen nach sozialer Stellung des Haushaltsvorstands,
Haushaltsgröße und Wohnverhältnis; Wohnungen nach Baualter des Gebäudes**

Tabelle 12 a

Soziale Stellung des Haushaltsvorstandes Haushaltsgröße	Haushalte in Wohnungen	Davon		Von den Wohnungen lagen in Gebäuden, errichtet			
		allein	mit anderen Haushalten	bis 1948	1949 oder später		
					zusammen	darunter öffentl. geförderte Wohnungen ¹⁾	
		in der Wohnung					
Hauptmieterhaushalte							
Selbständiger	1 Person	88	70	18	59	29	9
	2 Personen	277	257	20	166	111	31
	3 Personen	260	243	17	146	114	37
	4 Personen	257	247	10	149	108	27
	5 oder mehr Personen	168	161	7	111	57	25
	Zusammen	1 050	978	72	631	419	129
Beamter oder Angestellter	1 Person	417	362	55	163	254	74
	2 Personen	1 123	1 066	57	450	673	315
	3 Personen	1 164	1 122	42	480	684	306
	4 Personen	957	935	22	388	569	247
	5 oder mehr Personen	507	493	14	245	262	138
	Zusammen	4 168	3 978	190	1 726	2 442	1 080
Arbeiter	1 Person	361	308	53	218	143	78
	2 Personen	1 164	1 092	72	641	523	256
	3 Personen	1 360	1 304	56	705	655	351
	4 Personen	1 097	1 059	38	588	509	292
	5 oder mehr Personen	833	809	24	431	402	251
	Zusammen	4 815	4 572	243	2 583	2 232	1 228
Nichterwerbstätiger	1 Person	1 563	1 296	267	1 010	553	276
	2 Personen	1 490	1 369	121	874	616	357
	3 Personen	418	386	32	234	184	104
	4 Personen	160	154	6	97	63	34
	5 oder mehr Personen	135	127	8	79	56	46
	Zusammen	3 766	3 332	434	2 294	1 472	817
Zusammen	1 Person	2 429	2 036	393	1 450	979	437
	2 Personen	4 054	3 784	270	2 131	1 923	959
	3 Personen	3 202	3 055	147	1 565	1 637	798
	4 Personen	2 471	2 395	76	1 222	1 249	600
	5 oder mehr Personen	1 643	1 590	53	866	777	460
	Insgesamt	13 799	12 860	939	7 234	6 565	3 254
Eigentümerhaushalte							
Selbständiger	1 Person	96	76	20	77	19	3
	2 Personen	512	457	55	381	131	27
	3 Personen	576	536	40	400	176	45
	4 Personen	565	532	33	375	190	49
	5 oder mehr Personen	897	853	44	674	223	69
	Zusammen	2 646	2 454	192	1 907	739	193
Beamter oder Angestellter	1 Person	78	65	13	46	32	10
	2 Personen	337	291	46	144	193	74
	3 Personen	388	355	33	136	252	95
	4 Personen	450	398	52	152	298	135
	5 oder mehr Personen	367	330	37	124	243	112
	Zusammen	1 620	1 439	181	602	1 018	426
Arbeiter	1 Person	131	109	22	98	33	17
	2 Personen	650	567	83	362	288	139
	3 Personen	769	706	63	357	412	208
	4 Personen	747	687	60	301	446	230
	5 oder mehr Personen	778	731	47	399	379	227
	Zusammen	3 075	2 800	275	1 517	1 558	821
Nichterwerbstätiger	1 Person	940	747	193	784	156	56
	2 Personen	1 140	1 012	128	859	281	112
	3 Personen	456	413	43	329	127	61
	4 Personen	198	183	15	132	66	41
	5 oder mehr Personen	195	191	4	144	51	26
	Zusammen	2 929	2 546	383	2 248	681	296
Zusammen	1 Person	1 245	997	248	1 005	240	86
	2 Personen	2 639	2 327	312	1 746	893	352
	3 Personen	2 189	2 010	179	1 222	967	409
	4 Personen	1 960	1 800	160	960	1 000	455
	5 oder mehr Personen	2 237	2 105	132	1 341	896	434
	Insgesamt	10 270	9 239	1 031	6 274	3 996	1 736

1) In Wohngebäuden.

Eigentümer-, Hauptmieter- und Untermieterhaushalte in Wohnungen nach sozialer Stellung des Haushaltsvorstands, Haushaltsgröße und Wohnverhältnis; Wohnungen nach Baualter des Gebäudes

Tabelle 12 b

Soziale Stellung des Haushaltsvorstands Haushaltsgröße	Haushalte in Wohnungen	Davon			Wohnungs- inhaber- haushalte in Wohnungen	Von den Wohnungen lagen in Gebäuden, errichtet			
		allein	mit anderen Haushalten als			bis 1948	1949 oder später		
			Inhaber	Untermieter			zusammen	dar. öffentl. geförderte Wohnungen ¹⁾	
		in der Wohnung				1949 oder später			
Selbständiger	1 Person	228	146	38	44	184	136	48	12
	2 Personen	799	714	75	10	789	547	242	58
	3 Personen	842	779	57	6	836	546	290	82
	4 Personen	831	779	43	9	822	524	298	76
	5 oder mehr Personen	1 073	1 014	51	8	1 065	785	280	94
	Zusammen	3 773	3 432	264	77	3 696	2 538	1 158	322
Beamter oder Angestellter	1 Person	1 017	427	68	522	495	209	286	84
	2 Personen	1 521	1 357	103	61	1 460	594	866	389
	3 Personen	1 592	1 477	75	40	1 552	616	936	401
	4 Personen	1 434	1 333	74	27	1 407	540	867	382
	5 oder mehr Personen	879	823	51	5	874	369	505	250
	Zusammen	6 443	5 417	371	655	5 788	2 328	3 460	1 506
Arbeiter	1 Person	1 051	417	75	559	492	316	176	95
	2 Personen	1 979	1 659	155	165	1 814	1 003	811	395
	3 Personen	2 246	2 010	119	117	2 129	1 062	1 067	559
	4 Personen	1 900	1 746	98	56	1 844	889	955	522
	5 oder mehr Personen	1 638	1 540	71	27	1 611	830	781	478
	Zusammen	8 814	7 372	518	924	7 890	4 100	3 790	2 049
Nichterwerbstätiger	1 Person	3 180	2 043	460	677	2 503	1 794	709	332
	2 Personen	2 697	2 381	249	67	2 630	1 733	897	469
	3 Personen	883	799	75	9	874	563	311	165
	4 Personen	361	337	21	3	358	229	129	75
	5 oder mehr Personen	331	318	12	1	330	223	107	72
	Zusammen	7 452	5 878	817	757	6 695	4 542	2 153	1 113
Zusammen	1 Person	5 476	3 033	641	1 802	3 674	2 455	1 219	523
	2 Personen	6 996	6 111	582	303	6 693	3 877	2 816	1 311
	3 Personen	5 563	5 065	326	172	5 391	2 787	2 604	1 207
	4 Personen	4 526	4 195	236	95	4 431	2 182	2 249	1 055
	5 oder mehr Personen	3 921	3 695	185	41	3 880	2 207	1 673	894
	Insgesamt	26 482	22 099	1 970	2 413	24 069	13 508	10 561	4 990

1) In Wohngebäuden.

Hauptmieterhaushalte mit Kündigung bzw. Mieterhöhung nach Baualter und Art des Gebäudes sowie Ausstattung der Wohnung oder Wohngelegenheit

Tabelle 13

Gebäudeart	Ausstattungs- typ ²⁾	Hauptmieterhaushalte ¹⁾ mit								
		Kündi- gung	davon in Gebäuden errichtet				Miet- erhöhung	davon in Gebäuden errichtet		
			bis 1948	1949 oder später		bis 1948		1949 oder später		
				zusammen	dar. öffentl. geförderte ³⁾			zusammen	dar. öffentl. geförderte ³⁾	
Alle Gebäude	1	34	10	24	6	464	141	323	205	
	2	132	51	81	43	2 507	861	1 646	1 110	
	3	70	58	12	8	1 163	899	264	144	
	4	38	33	5	2	375	340	35	16	
	5	3	3	-	-	13	13	-	-	
	6	74	67	7	3	427	392	35	20	
	7	1	1	-	-	28	20	8	8	
	Insgesamt	352	223	129	62	4 977	2 666	2 311	1 503	
Darunter										
Ein- oder Zweifamilien- häuser ⁴⁾	1	10	4	6	-	58	33	25	2	
	2	45	15	30	16	351	147	204	97	
	3	16	9	7	5	186	136	50	28	
	4	12	10	2	2	66	55	11	7	
	5	1	1	-	-	4	4	-	-	
	6	47	41	6	3	202	182	20	11	
	7	1	1	-	-	14	13	1	1	
	Zusammen	132	81	51	26	881	570	311	146	
Mehrfamilienhäuser	1	23	6	17	6	376	89	287	203	
	2	84	34	50	27	2 122	689	1 433	1 013	
	3	51	46	5	3	960	748	212	116	
	4	22	19	3	-	297	273	24	9	
	5	2	2	-	-	9	9	-	-	
	6	20	19	1	-	196	182	14	9	
	7	-	-	-	-	13	6	7	7	
	Zusammen	202	126	76	36	3 973	1 996	1 977	1 357	

1) Ohne Hauptmieterhaushalte in Unterküften.- 2) Vergleiche Tabelle 3.- 3) Wohnungen in Wohngebäuden.-
4) Einschließlich Wochenendhäuser mit 50 oder mehr qm.

**Hauptmieterhaushalte mit Kündigung bzw. Mieterhöhung nach Fläche und Ausstattung der Wohnung
oder Wohngelegenheit**

Tabelle 14

Aus- stattungs- typ 2)	Kündi- gung	Hauptmieterhaushalte 1) mit														
		davon in Wohnungen oder Wohngelegenheiten mit einer Fläche von ... qm						Mieterhöhung	davon in Wohnungen oder Wohngelegenheiten mit einer Fläche von ... qm							
		unter 40	40	60	80	100	120		oder mehr	unter 40	40	60	80	100	120	oder mehr
			bis unter								bis unter					
60	80	100	120	60	80	100	120									
1	34	3	4	13	6	8	-	464	16	75	209	79	41	44		
2	132	5	29	53	32	10	3	2 507	111	835	1 016	366	119	60		
3	70	13	23	21	12	-	1	1 163	174	563	313	95	13	5		
4	38	13	16	5	4	-	-	375	101	157	93	20	4	-		
5	3	2	1	-	-	-	-	13	3	5	3	2	-	-		
6	74	26	32	11	4	-	1	427	103	175	99	38	11	1		
7	1	-	1	-	-	-	-	28	15	11	2	-	-	-		
Insgesamt	352	62	106	103	58	18	5	4 977	523	1 821	1 735	600	188	110		

1) Ohne Haushalte in Unterküften.- 2) Vergleiche Tabelle 3.

**Hauptmieterhaushalte mit Mieterhöhung nach der früheren Miete und der
prozentualen Mieterhöhung**

Tabelle 15

Monatliche Miete vor der Erhöhung von ... bis unter ... DM	Hauptmieter- haushalte mit Miet- erhöhung 1)	Davon mit einer Mieterhöhung von ... %							
		bis 10,0	10,1	15,1	20,1	25,1	30,1	40,1	60,1 oder mehr
			bis						
			15,0	20,0	25,0	30,0	40,0	60,0	
unter 40	473	17	27	46	48	42	78	91	124
40 bis unter 60	972	106	104	100	133	101	136	149	143
60 bis unter 80	1 203	277	153	145	165	118	156	119	70
80 bis unter 100	929	280	118	109	111	77	99	85	50
100 bis unter 120	573	178	77	45	90	47	61	48	27
120 bis unter 150	425	135	56	52	47	37	45	26	27
150 bis unter 170	136	42	10	15	17	12	12	24	4
170 bis unter 200	75	19	11	17	6	7	3	10	2
200 bis unter 250	57	22	10	5	3	5	5	5	2
250 bis unter 300	32	7	5	5	3	5	4	2	1
300 bis unter 350	21	8	4	3	4	1	-	1	-
350 oder mehr	9	2	2	1	1	2	-	-	1
Insgesamt	4 905	1 093	577	543	628	454	599	560	451

1) Mit Mietangabe für die gleiche Wohnung bzw. Wohngelegenheit; ohne Wohngelegenheiten in Unterküften.

**Haushalte und Haushaltsteile mit Wohnungswunsch bzw. Wohnungsbedarf
nach gegenwärtiger und angestrebter Unterbringung**

Tabelle 16

Haushalte - Haushaltsteile Gegenwärtiges Wohnverhältnis	Haushalte bzw. Haushaltsteile mit							
	Wohnungs- wunsch	davon strebten an			Wohnungs- bedarf	davon strebten an		
		Miet- wohnung	Eigentums- wohnung	Eigenes Haus		Miet- wohnung	Eigentums- wohnung	Eigenes Haus
Ganze Haushalte	2 410	1 712	95	603	1 840	1 239	73	528
davon waren								
Hauptmieter einer Wohnung	1 838	1 307	76	455	1 407	952	58	397
einer Wohngelegenheit	141	121	2	18	90	74	2	14
zusammen	1 979	1 428	78	473	1 497	1 026	60	411
Eigentümer einer Wohnung	120	7	11	102	107	7	9	91
einer Wohngelegenheit	3	1	-	2	3	1	-	2
zusammen	123	8	11	104	110	8	9	93
Untermieter	308	276	6	26	233	205	4	24
Haushaltsteile	279	188	16	75	231	148	15	68
Ganze Haushalte und Haushaltsteile insgesamt	2 689	1 900	111	678	2 071	1 387	88	596

**Haushalte und Haushaltsteile mit Wohnungswunsch nach Ausstattung,
Art und Fläche der angestrebten Wohnung**

Tabelle 17

Fläche der angestrebten Wohnung von ... bis ... qm	Haushalte und Haushaltsteile mit Wohnungs- wunsch	Davon strebten eine Wohnung an				
		mit Bad, WC, Sammel- heizung	mit Bad, WC, ohne Sammel- heizung	ohne Bad, WC in der Wohnung	ohne Bad, WC außer- halb der Wohnung	ohne Bad, ohne WC
Mietwohnungen						
bis 40	127	35	62	19	4	7
41 bis 60	461	142	280	30	3	6
61 bis 80	710	307	383	11	4	5
81 bis 100	379	224	151	2	-	2
101 bis 120	80	53	27	-	-	-
121 bis 150	18	13	5	-	-	-
151 oder mehr	4	3	1	-	-	-
Keine genauen Vorstellungen	121	36	79	2	-	4
Zusammen	1 900	813	988	64	11	24
Eigentümerwohnungen ¹⁾						
bis 40	8	1	5	1	-	1
41 bis 60	35	11	23	1	-	-
61 bis 80	145	72	67	2	-	4
81 bis 100	272	156	114	-	-	2
101 bis 120	172	129	43	-	-	-
121 bis 150	76	62	14	-	-	-
151 oder mehr	22	18	4	-	-	-
Keine genauen Vorstellungen	59	30	29	-	-	-
Zusammen	789	479	299	4	-	7
Alle Wohnungen						
bis 40	135	36	67	20	4	8
41 bis 60	496	153	303	31	3	6
61 bis 80	855	379	450	13	4	9
81 bis 100	651	380	265	2	-	4
101 bis 120	252	182	70	-	-	-
121 bis 150	94	75	19	-	-	-
151 oder mehr	26	21	5	-	-	-
Keine genauen Vorstellungen	180	66	108	2	-	4
Insgesamt	2 689	1 292	1 287	68	11	31

1) Einschließlich Eigentumswohnungen.